Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot

von 3.659 vinkulierten auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

der 1892ste Schiffsbetriebs GmbH & Co. KGaA, Berlin

mit den laufenden Nummern

"Blau 126" bis "Blau 1892"

und

"Weiß 1" bis "Weiß 1892"

aus der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Emittentin vom 6. Oktober 2016 beschlossenen Erhöhung des Grundkapitals gegen Barleinlagen auf bis zu EUR 189.200

27. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

1.	ZUS	SAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	5
2.	RISI	KOFAKTOREN	14
	2.1	Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin	14
	2.2	Risiken im Zusammenhang mit den Aktien	18
3.	ALLO	GEMEINE ANGABEN	20
	3.1	Verantwortliche Personen	20
	3.2	Zukunftsgerichtete Aussagen	20
	3.3	Hinweis zu Währungs- und Betragsangaben	20
	3.4	Einsehbare Dokumente	21
4.	ANG	SABEN ZUM ANGEBOT	21
	4.1	Gegenstand des Angebots	21
	4.2	Zeitplan des Angebots	21
	4.3	Bedingungen des Angebots	22
		a) Ausgabebetrag	22
		b) Angebotszeitraum	22
		c) Zeichnungsverfahren, Zahlung und Veröffentlichung	22
		d) Verfahren für die Zuteilung der Aktien	22
		e) Verfahren für die Bereitstellung der Aktien	23
		f) Keine Vorzugsrechte oder Tranchen	23
	4.4	Widerruf des Angebots, Reduzierung und Rücknahme von Zeichnungen	23
	4.5	Weitere Angaben über die auszugebenden Aktien	24
		a) Rechtsgrundlage	24
		b) Fließender anteiliger Betrag des Grundkapitals	24
		c) "Blaue Serie" und "weiße Serie"	24
		d) Art der Aktien, Verbriefung, Zahlstelle, Währung	25
		e) Herkunft der Aktien, Zeichnungsabsichten, Lock-up-Vereinbarungen	25
	4.6	Mit den Aktien verbundene Rechte	25
		a) Dividendenrecht	25
		b) Bezugsrecht	26
		c) Recht am Liquidationsüberschuss	26
		d) Stimmrecht	26
	4.7	Beschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien	26
	4.8	Übernahmen und Aktionärsausschluss	27
	4.9	Gründe für das Angebot, Kosten und Nettoausgabeerlös, Verwendung	27
	4.10	Verwässerung	28
	4.11	Interessen beteiligter Personen	29
	4.12	4.12 Keine Börsenzulassung	
5.	ANG	SABEN ZUR EMITTENTIN	30
	5.1	Allgemeine Angaben	30
	5.2	Unternehmensgegenstand	30
	5.3	Unternehmensgeschichte	30

	5.4	Abschlussprüfer	31
6.	GES	CHÄFTSÜBERBLICK	31
	6.1	Haupttätigkeitsobjekt – Motorbinnenschiff "Hertha"	31
	6.2	Tätigkeitsbeschreibung	31
		a) Allgemeines Ziel	31
		b) Erwerb, Überführung, Instandsetzung	32
		c) Mögliche Nutzungskonzepte	32
	6.3	Märkte und Wettbewerbsposition	33
	6.4	Derzeitige und zukünftige Investitionen	33
	6.5	Forschung und Entwicklung, Schutzrechte, bestimmte Verträge	34
7.	AKT	IONÄRSSTRUKTUR	34
	7.1	Unmittelbare Aktionäre	34
	7.2	Mittelbare Beteiligungsverhältnisse	34
		Konzernrechtliche Einbindung und Beherrschung	36
	7.4	Keine Gruppeneinbindung im Übrigen	36
8.	VER	WALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE	36
	8.1	Geschäftsführung des persönlich haftenden Gesellschafters	36
	8.2	Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin	37
	8.3	Gründer der Emittentin	40
	8.4	Oberes Management	40
	8.5	Schuldsprüche, Insolvenzen etc.	40
	8.6	Interessenkonflikte	40
	8.7	Entsenderechte	41
9.	ANG	ABEN ZU GESCHÄFTSFÜHRUNG UND PERSONAL	41
	9.1	Ausübung der Geschäftsführung und Aufsicht	41
	9.2	Corporate Governance	41
	9.3	Bezüge	42
	9.4	Beschäftigte und Kapitalbeteiligung	42
	9.5	Dividendenpolitik	42
10.	GES	CHÄFTLICHE VERHÄLTNISSE	43
	10.1	Wesentliche Verträge	43
	10.2	Geschäfte mit verbundenen Parteien	43
	10.3	Sachanlagen	43
	10.4	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	44
11.	ANG	ABEN ZU KAPITAL UND SATZUNG	44
	11.1	Aktienkapital	44
		a) Anzahl und anteiliger Betrag des Grundkapitals	44
		b) Weitere Angaben zu den Aktien	44
		c) Entwicklung des Aktienkapitals	45
	11.2	11.2 Satzung der Emittentin	
		a) Regelung der Zielsetzung	45
		b) Regelungen bezüglich Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen	45

	c)	Regelungen bezüglich der Hauptversammlung	46
	d)	Regelungen bezüglich Aktionärsrechten, Kapitalveränderungen und	
	_	ntrollwechsel	47
	e)	Regelungen bezüglich der Offenlegung von Aktienbesitz	47
12.	ANGABI	EN ZU DEN FINANZINFORMATIONEN	48
	12.1 Hi	nweise zu den Finanzinformationen	48
		sgewählte Finanzinformationen	48
	12.3 Fir	nanz- und Ertragslage, Eigenkapitalausstattung	49
	a)	Finanz- und Ertragslage	49
	b)	Eigenkapitalausstattung	50
	12.4 Er	klärung zum Geschäftskapital	50
	12.5 Ka	pitalisierung und Verschuldung	52
	12.6 Tr	endinformationen	53
13.	BESTEL	JERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	53
	13.1 Be	steuerung von Dividendeneinkünften	54
	a)	Aktien im Privatvermögen	54
	b)	Aktien im Betriebsvermögen	54
	c)	Einbehaltung der Steuern an der Quelle	55
	13.2 Be	steuerung von Veräußerungsgewinnen	56
	a)	Aktien im Privatvermögen	56
	b)	Aktien im Betriebsvermögen	56
	c)	Keine Einbehaltung der Steuern an der Quelle	57
	13.3 Er	oschafts- und Schenkungssteuer	57
14.	FINANZ	TEIL	58
	14.1 Zw	rischenbilanz 1892ste Schiffsbetriebs GmbH & Co. KGaA Erwerb, Betrie	b und
		ing eines Binnenschiffs, Berlin, zum 30.09.2016	58
		ewinn- und Verlustrechnung vom 30.05.2016 bis 30.09.2016	59
		hang zum 30.09.2016	59
		genkapitalspiegel zum 30.09.2016	61
		pitalflussrechnung (direkt) vom 30.05.2016 bis 30.09.2016	61
		stätigungsvermerk Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Adlatus GmbH	62
15.	BUSINE	SSPLAN	64
	1.	Unternehmenszweck	64
	2.	Erste Schritte und Perspektive	64
	3.	Mögliche Nutzungskonzepte im Einzelnen	65
	4.	Chancen und Risiken	66
	5.	Entwicklungsstand und Maßnahmen zur Verwirklichung	68
16.	GLOSS	NR	69

1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen von Prospekten bestehen aus Offenlegungserfordernissen, die als "Elemente" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in den A – E (A.1 – E.7) aufgezählt. Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in eine Zusammenfassung für diese Art des Wertpapiers und diesen Emittenten aufzunehmen sind. Da manche Elemente vorliegend nicht einschlägig sind, können sich Lücken in der nummerierten Abfolge der Elemente ergeben. Auch wenn Elemente aufgrund der Art des Wertpapiers und des Emittenten in die Zusammenfassung aufzunehmen sind, ist es möglich, dass zu diesem Element keine einschlägigen Angaben gemacht werden können. In diesem Fall beinhaltet die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Hinweis "nicht anwendbar".

	Abschnitt A – Warnhinweise			
A.1	Warnhinweise	Die folgende Zusammenfassung betrifft den vorliegenden Wertpapier- prospekt der 1892ste Schiffsbetriebs GmbH & Co. KGaA, Berlin, (nach- folgend die " Emittentin ") für die Ausgabe von 3.659 vinkulierten auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) (nachfolgend die " Aktien ").		
		Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu diesem Prospekt verstanden werden.		
		Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Aktien auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.		
		Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.		
		Die Emittentin hat die Verantwortung für diese Zusammenfassung übernommen. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.		
A.2	Finanzintermedi- äre	Nicht anwendbar (eine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre wurde nicht erteilt)		

	Abschnitt B – Emittentin			
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Be- zeichnung	Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin lautet 1892ste Schiffsbetriebs GmbH & Co. KGaA. Eine hiervon abweichende kommerzielle Bezeichnung führt die Emittentin nicht.		
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht, Land der Grün- dung	Die Emittentin ist eine deutsche Kommanditgesellschaft auf Aktien mit Sitz in Berlin, Deutschland. Die Emittentin wurde am 30.05.2016 in Deutschland gegründet und unterliegt deutschem Recht.		
B.3	Derzeitige Ge- schäfts- und Haupttätigkeit samt der hierfür wesentlichen Faktoren	Die Emittentin hat es sich zum Ziel gesetzt, das im Jahr 1886 gebaute Motorbinnenschiff "Hertha", welches als "Gründungsschiff" und Namensgeber des Fußballbundesligisten Hertha BSC gilt, (nachfolgend das " Schiff ") zu erwerben, zu überholen sowie möglichst einer Nutzung im Charterverkehr zuzuführen.		
		Hierfür soll das Schiff mit bereits vorhandenen sowie den durch dieses öffentliche Angebot erlösten Mitteln vom derzeitigen Eigentümer erworben werden. Im Anschluss soll das Schiff möglichst auf dem Wasserweg in Berliner Gewässer überführt werden. Sodann ist die Generalüberholung des Schiffes unter Berücksichtigung auch des ursprünglichen Zustands sowie die Herstellung der zukünftigen Schifffahrtstauglichkeit angestrebt. Im langfristig günstigsten Fall kann der Charterverkehr auf Berliner und Brandenburger Gewässern aufgenommen werden. Ist dies finanziell, technisch und/oder rechtlich nicht umsetzbar, so ist auch eine stationäre Nutzung zu Wasser oder an Land zu musealen, Besichtigungs- und/oder gastronomischen Zwecken denkbar. In jedem Falle soll das Schiff langfristig im Besitz der Emittentin bleiben.		
		Die Emittentin hat am 21.06.2016 mit Urkunde des Notars Michael Havers, Berlin (UR-Nr. 542/2016) einen Kaufvertrag über das Schiff mit dem derzeitigen Eigentümer geschlossen. Gemäß dem Kaufvertrag soll die Übergabe des Schiffs am 02.01.2017 erfolgen. Mit der Übergabe gehen Nutzen und Lasten auf die Emittentin über. Der (Netto-) Kaufpreis beträgt EUR 200.000. Er wird nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, darunter der Übergabe des Schiffs, fällig. Ist jedoch bis zum 01.02.2017 noch keine ausreichende Platzierung von Aktien nach diesem öffentlichen Angebot erfolgt, ist der Kaufpreis in monatlichen Raten bis zum 01.10.2017 zu leisten. Das Schiff wurde gekauft, wie es "reilt und seilt", d.h. unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung des Verkäufers.		
		Die Emittentin beabsichtigt, insbesondere durch Eintrittsgelder, Merchandising, Lizenzvergabe und Vermietung und Verpachtung des Schiffs Einnahmen zu erzielen. Die Einnahmequellen im Einzelnen sind		

		abhängig vom gewählten Nutzungskonzept rer Betrieb).	(Fahrbetrieb oder stationä-
	Wichtigste jüngste Trends, die sich auf die Emittentin und ihre Branche auswirken	Nicht anwendbar (der Emittentin sind keine aktuellen Trends bekannt, die sich auf die Emittentin oder ihre Branche auswirken können).	
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin in der Gruppe	Die Emittentin wird von der 1982ste Schiffsbetriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin, als persönlich haftendem Gesellschafter geführt, die im 60-prozentigen Anteilsbesitz von Herrn Ingmar Pering steht. Daneben ist Herr Pering über den persönlich haftenden Gesellschafter sowie persönlich an der Emittentin derzeit zu durchgerechnet 54,4 % beteiligt. Da er daneben weitere unternehmerische Interessen verfolgt, beherrscht er die Emittentin im Konzernrechtssinne. Im Übrigen ist die Emittentin nicht Teil einer Gruppe.	
	Personen, die eine direkte oder indirekte Beteili- gung an der Emittentin oder einem Teil der Stimmrechte hal- ten	 Die Emittentin wird derzeit von den folgenden Aktionären unmittelbar gehalten: 1892ste Schiffsbetriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin (Beteiligungsquote 44 %) Herr Ingmar Pering (Beteiligungsquote 28 %) Herr Christian Wolter (Beteiligungsquote 28 %) Die 1892ste Schiffsbetriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird ihrerseits zu 60 % von Herrn Pering und zu 40 % von Herrn Wolter gehalten. Die wirtschaftliche Berechtigung an der Emittentin verteilt sich hiernach insgesamt wie folgt: Herr Ingmar Pering (Beteiligungsquote 54,4 %) Herr Christian Wolter (Beteiligungsquote 45,6 %) Weitere mittelbare Beteiligungen gibt es nach Kenntnis der Emittentin nicht. Für alle Aktionäre gelten die gleichen Stimmrechte. 	
B.7	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	nach HGB der Emittentin für den Zeitraum zwischen 30.05.2016 und 30.09.2016 entnommen:	
		Ausgewählte Finanzinformationen der Gewinn- und Verlustrechnung	30.05. bis 30.09.2016 EUR
		Verschiedene betriebliche Kosten	30.031,30
		Ergebnis nach Steuern	-30.031,30
		Jahresfehlbetrag	30.031,30

		Ausgewählte Finanzinformationen der	30.09.2016
		Bilanz	EUR
		Geleistete Anzahlungen	22.550,88
		Kassenbestand	27.968,70
		Gezeichnetes Kapital	50.000,00
		Rückstellungen	28.000,00
		Verbindlichkeiten	2.550,88
		Wesentliche Änderungen sind seit dem S schlusses zum 30.09.2016 nicht eingetreter	n.
B.8	Ausgewählte Pro-forma-Finan- zinformationen	Nicht anwendbar (es liegen keine Ereignisse von Pro-forma-Finanzinformationen erforder	
B.9	Gewinnprogno- sen oder -schät- zungen	Nicht anwendbar (die Emittentin legt keind schätzung vor)	e Gewinnprognose oder -
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs- vermerk	Nicht anwendbar (der Bestätigungsvermerk zinformationen wurde ohne Einschränkung	
B.11	Reichweite des Geschäftskapiden für die kommenden 12 Monate absehbaren Finanzierungs zu decken.		
		Hintergrund ist die Verpflichtung zur Zahlung verbleibenden Restkaufpreises für das Sch Abhängigkeit vom Platzierungserfolg in zeit folgen, deren letzte und weitaus größte am Emittentin wird nach derzeitiger Einschätzur ten vor dem 01.10.2017 zu begleichen, die lejedoch nur bei einer ausreichenden Platzier dieses öffentlichen Angebots. Unter Berücks Geschäftskapitals und der mit dem öffentlic Kosten schätzt die Emittentin, dass sie hier 19 % des Gesamtangebots) platzieren muss	niff. Diese Zahlung kann in tlich gestreckten Raten er- 01.10.2017 fällig wird. Die ng in der Lage sein, die Ra- etzte Rate zum 01.10.2017 ung der Aktien im Rahmen sichtigung ihres derzeitigen hen Angebot verbundenen für ca. 700 Aktien (d.h. ca.
		Der Emittentin liegen keine verbindlichen Z der angebotenen Aktien vor. Eine erfolgreich Höhe von ca. 19 %) kann daher nicht garant so ist unsicher, ob eine andere Art der Fins Gelingt sie nicht, so ist eine Insolvenz 01.10.2017 die wahrscheinliche Folge.	he Platzierung (auch nur in tiert werden. Bleibt sie aus, anzierung gelingen würde.

		Über die Verpflichtung aus dem Kaufvertrag hinaus ist die Emittentin bislang keine operativen Verpflichtungen eingegangen. Möchte sie aber weitere geplante Schritte ihrer Geschäftstätigkeit verwirklichen (insbesondere die Überführung des Schiffs nach Berlin und dessen Generalüberholung), so setzt dies einen entsprechend höheren Erlös aus diesem öffentlichen Angebot voraus.
		Abschnitt C – Wertpapiere
C.1	Art und Gattung der angebotenen Aktien	Gegenstand dieses öffentlichen Angebots sind 3.659 vinkulierte auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Emittentin vom 06.10.2016 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Barleinlagen auf bis zu EUR 189.200. Die Aktien werden den Anlegern in verbriefter Form zur Verfügung gestellt. Eine Wertpapierkennung ist nicht vorgesehen.
C.2	Währung der Ak- tien	Euro.
C.3	Zahl der ausge- gebenen Aktien und Angaben zum Nennwert	Derzeit beträgt das Grundkapital der Emittentin EUR 50.000 und ist in 125 Aktien eingeteilt. Die Aktien sind vollständig eingezahlt. Die Aktien haben keinen Nennwert (Stückaktien). Derzeit hat jede Aktie einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 400.
C.4	Mit den Aktien verbundene Rechte	Die Aktien gewähren ihren Inhabern alle gesetzlich vorgesehenen Rechte, insbesondere das Stimmrecht in der Hauptversammlung und das Recht auf Dividendenbezug. Die im Rahmen dieses öffentlichen Angebots ausgegebenen Aktien sind ab Beginn des Jahres ihrer Ausgabe, also voraussichtlich ab dem 01.01.2017, gewinnberechtigt. Im Übrigen bestehen keine unterschiedlichen Rechte zwischen den derzeitigen und den zukünftigen Aktionären.
C.5	Beschränkungen für die freie Über- tragbarkeit	 Die Aktien unterliegen einer sog. Vinkulierung, d.h. Verfügungen über Aktien, insbesondere die Veräußerung, bedürfen der Zustimmung der Emittentin. Jedoch ist die Emittentin zur Zustimmung verpflichtet, wenn die Veräußerung nicht zu Mehrbesitz führt (d.h. jeder Aktionär nur eine Aktie hält), und bei bis zum 30.06.2021 stattfindenden Veräußerungen der Veräußerer versichert, dass als Veräußerungspreis nicht mehr als der Ausgabepreis, d.h. EUR 399, gezahlt wird und er einen etwaigen Mehrerlös an die Emittentin abführen wird. Auch wenn die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann die Emittentin die Zustimmung zu Verfügungen, insbesondere zur Veräußerung, erteilen.

C.6	lassung zum	Die Aktien werden an keiner Wertpapierbörse gehandelt, und es ist nicht beabsichtigt, die Aktien in Zukunft an einer Wertpapierbörse zuzulassen. Auch ist keine Einbeziehung in einen Freiverkehr geplant.
C.7	Dividendenpolitik	Die Emittentin beabsichtigt, etwa entstehende Gewinne in das Schiff zu reinvestieren. Die Emittentin wird auf absehbare Zeit nicht dividendenorientiert wirtschaften.

Abschnitt D - Risiken

- D.1 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin oder ihrer Branche eigen sind
 - Die Emittentin wurde am 30.05.2016 gegründet und beabsichtigt eine im Wesentlichen auf die Symbolkraft des Schiffes abgestellte und nicht erprobte Geschäftstätigkeit. Die Emittentin kann hiernach auf keine Erfahrungen zurückgreifen.
 - Es besteht ein unmittelbares Insolvenzrisiko bei nicht ausreichender Platzierung des Aktienangebots und hieraus folgender Unfähigkeit zur Zahlung des Kaufpreises für das Schiff.
 - Es bestehen Risiken der fehlenden Finanzierbarkeit und rechtlichen Zulässigkeit der Überführung, Generalüberholung sowie später geplanten Nutzung des Schiffs zu Wasser oder an Land.
 - Es ist bislang unklar, ob eine Zusammenarbeit mit erforderlichen Vertragspartnern (z.B. Transportunternehmen für die Überführung oder Werften für die Arbeiten am Schiff) zu annehmbaren Konditionen eingegangen werden kann.
 - Es besteht keine Gewähr für Umsatz- oder Ertragsgenerierung durch die Emittentin im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Verwaltung des Schiffs. Es besteht die Gefahr, dass die Kosten die Einnahmen dauerhaft übersteigen.
 - Insbesondere das Angebot von Bordgastronomie wird sich nach derzeitiger Erkenntnis der Emittentin allenfalls bei stationärer Verankerung des Schiffes, nicht jedoch im Fahrbetrieb verwirklichen lassen.
 - Es ist nicht gewährleistet, dass die erforderlichen organisatorischen Strukturen und Managementprozesse mit einer Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Emittentin Schritt halten bzw. ausreichend finanzierbar sind.
 - Es bestehen keine vertraglichen Beziehungen zum Fußballbundesligisten Hertha BSC bzw. zum Hertha B.S.C. e.V., insbesondere keine Rechte, etwa Lizenzrechte, an Namen, Logo oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten.
 - Es besteht die Gefahr, dass Ereignisse, die den Fußballbundesligisten Hertha BSC nachteilig betreffen, sich auch negativ auf den Ruf und die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken.
 - Die Geschäfte der Emittentin werden von der 1892ste Schiffsbetriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin, als persönlich haftendem Gesellschafter geleitet. Die Emittentin kann ein Ausscheiden des persönlich haftenden Gesellschafters nur unter sehr engen rechtlichen Voraussetzungen erzwingen.
 - Umgekehrt ist die Emittentin auf die Existenz zumindest eines persönlich haftenden Gesellschafters angewiesen. Scheidet der derzeitige persönlich haftende Gesellschafter aus, und folgt kein anderer persönlich haftender Gesellschafter nach, so führt

dies zur Auflösung der Emittentin.

- Der persönlich haftende Gesellschafter wird derzeit allein von dessen Geschäftsführer, Herrn Ingmar Pering, geleitet. Bei Verhinderung aufgrund Urlaubs, Krankheit oder sonstigen Gründen sowie bei Ausscheiden aus dem Amt besteht die Gefahr verzögerter oder entfallender Handlungsfähigkeit der Emittentin.
- Gesellschafter des persönlich haftenden Gesellschafters sind Herr Pering und Herr Christian Wolter, die gleichzeitig in der Emittentin Geschäftsführungs- bzw. Aufsichtsratsfunktionen wahrnehmen. Hierin kann ein Interessenkonflikt angelegt sein.
- Ebenso sind Herr Pering und Herr Wolter anderweitig unternehmerisch tätig und Präsidiumsmitglieder des Hertha B.S.C. e.V. Auch hierin können Interessenkonflikte angelegt sein, etwa wenn sich der Verein gegen das Projekt der Emittentin stellt.

Sämtliche der vorgenannten Risiken können dazu führen, dass die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit nicht wie geplant betreiben kann und in wirtschaftliche Schwierigkeiten bis hin zu einer möglichen Insolvenz gerät. Es besteht die Gefahr, dass die Aktien der Anleger in diesem Falle wertlos werden.

D.3 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Aktien eigen sind

- Die Wertentwicklung der Aktien als gesellschaftsrechtlicher Beteiligung an der Emittentin ist von der Wertentwicklung der Emittentin selbst abhängig. Es gibt keine Gewähr für eine bestimmte Wertentwicklung. Im Falle der Insolvenz der Emittentin können die Aktien vollständig wertlos werden.
- Die Zahlung einer Dividende setzt einen Gewinn der Emittentin voraus, der ungewiss ist. Darüber hinaus wird die Emittentin auf absehbare Zeit nicht dividendenorientiert wirtschaften.
- Die Anleger haben keinen Anspruch gegen die Emittentin auf Rückerstattung ihrer Einlagen. Ihre Ansprüche gegenüber der Emittentin sind gegenüber Gläubigern der Emittentin nachrangig.
- Es besteht keine Absicht einer Börsenzulassung der Aktien. Ein zukünftiger Markt und eine zukünftige Veräußerbarkeit sind nicht gewährleistet. Anlegerschutzbestimmungen der organisierten Märkte gelten nicht. Kursgewinne sind nicht zu erwarten.
- Es besteht darüber hinaus eine satzungsmäßige Beschränkung der Veräußerung von Aktien, wonach ein Verkauf nur eingeschränkt möglich ist. Dies kann auch Auswirkungen auf den Wert bzw. erzielbaren Verkaufspreis für eine Aktie haben.
- Anders als in einer Aktiengesellschaft gibt es bei der Emittentin (in ihrer Eigenschaft als Kommanditgesellschaft auf Aktien) keine – auch keine mittelbare – Einflussnahme der Aktionäre auf die Bestellung der Geschäftsführung.
- Die Anleger erfahren bezüglich des Nettobuchwerts pro Aktie eine Verwässerung von mindestens 8,5 %.
- Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Durchführung der Kapitalerhöhung verzögert oder gar vollständig scheitert.

Sämtliche der vorgenannten Risiken können sich nachteilig auf den Wert und das Ertragspotential der Aktien bis hin zu einem vollständigen Wertverlust auswirken.

	Abschnitt E – Angebot			
E 4	T. A. Consentration Delivership disease District and descriptions of the Consentration of the			
	Gesamtnettoer- löse und ge- schätzte Gesamt- kosten des Ange- bots	Bei vollständiger Platzierung der angebotenen Aktien beträgt der Gesamterlös EUR 1.459.941. Die Kosten der Aktienausgabe schätzt die Emittentin in diesem Fall auf EUR 95.000. Hieraus folgt ein Nettoerlös bei vollständiger Platzierung von geschätzt EUR 1,36 Mio. Den Anlegern werden keine Kosten in Rechnung gestellt.		
	Gründe für das Angebot und Zweckbestim- mung der Erlöse	 Die Emittentin macht das Angebot, um Finanzmittel für ihre Geschäftstätigkeit zu generieren, nach derzeitiger Kostenschätzung wie folgt (Angaben nach Priorität): Bezahlung des Restkaufpreises für das Schiff: EUR 180.000; Instandsetzung und Überführung des Schiffes nach Berlin im Volumen von ca. EUR 100.000; Finanzierung einer der in Frage kommenden längerfristigen Nutzungsvarianten im Volumen von bis zu ca. EUR 500.000; Finanzierung des historischen Rückbaus des Schiffs im Volumen von bis zu ca. EUR 700.000. Die Wahl der längerfristigen Nutzungsvariante (Aufstellung des Schiffs an Land, ständige Verankerung des Schiffs an einem festen Liegeplatz oder Verwendung des Schiffs im Charterverkehr) wird von der Höhe des Emissionserlöses abhängen. 		
E.3	Beschreibung der	Das Angebot unterliegt den folgenden Konditionen:		
	Angebotskonditi- onen	 Die Aktien werden zu einem Festpreis von EUR 399 pro Aktie ausgegeben. Der Angebotszeitraum beginnt am 02.01.2017 (09.00 h) und endet am 31.03.2017 (12.00 h) (MEZ). Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Kaufangebote können während des Angebotszeitraums durch (doppelte) Ausfertigung und Einreichung von Zeichnungsscheinen bei der Emittentin, Saatwinkler Damm 70, 13627 Berlin, oder durch postalische Sendung der (doppelt) ausgefertigten Zeichnungsscheine an die Emittentin abgegeben werden. Der Ausgabebetrag von EUR 399 ist vollständig entweder zeitgleich mit der Einreichung der Zeichnungsscheine in bar gegen Quittung zu zahlen, oder spätestens binnen acht (8) Tagen nach Einreichung bzw. Absendung der Zeichnungsscheine auf ein auf den Zeichnungsscheinen angegebenes Sonderkonto der Emittentin zu überweisen. Die Annahme der Zeichnungen durch die Emittentin geschieht nach Eingang der Zahlung des Ausgabebetrags durch den jeweiligen Zeichner. An jeden Zeichner wird jeweils nur eine Aktie ausgegeben. Die Emittentin behält sich vor, die Zahl der Aktien pro Zeichner zu er- 		

höhen.

		 Bei Überzeichnung des Aktienangebots erfolgt die Zuteilung nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Ausgabebetrags. Die Aktien werden voraussichtlich ab dem 02.05.2017 bei der Emittentin und ggf. weiteren Abholstellen in verbriefter Form zur Abholung bereitgestellt. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre der Emittentin ist ausgeschlossen.
E.4	Wesentliche Inte- ressen an dem Angebot und In- teressenkonflikte	Herr Pering und Herr Wolter haben als derzeitige wirtschaftliche Eigentümer, die auch zukünftig an der Emittentin beteiligt sein werden, ein Interesse an der Durchführung dieses öffentlichen Angebots. Sie sind zudem am persönlich haftenden Gesellschafter beteiligt und nehmen in der Emittentin gleichzeitig Geschäftsführungs- bzw. Aufsichtsratsfunktionen wahr. Ebenso sind sie anderweitig unternehmerisch tätig und fungieren als Präsidiumsmitglieder des Hertha B.S.C. e.V. Hierin können Interessenkonflikte angelegt sein. Darüber hinaus sind der Emittentin keine an der Durchführung dieses öffentlichen Angebots bestehenden wesentlichen Interessen oder Interessenkonflikte bekannt.
E.5	Name des Anbie- ters der Aktien und Lock-up-Ver- einbarungen	Die Aktien werden von der Emittentin direkt ausgegeben. Es findet keine Fremdemission durch Einschaltung einer Emissionsbank statt. Lock-up-Vereinbarungen, wonach bisherige Aktionäre ihre Aktien während einer bestimmten Frist nicht veräußern dürfen, bestehen nicht.
E.6	Betrag und Pro- zentsatz der aus dem Angebot re- sultierenden un- mittelbaren Ver- wässerung	Der Nettobuchwert pro Aktie beträgt bei vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung ca. EUR 365. Bei einem Ausgabebetrag von EUR 399 folgt hieraus für die Zeichner eine Verwässerung von ca. EUR 34 bzw. ca. 8,5 % pro Aktie. Für die bisherigen Aktionäre ergibt sich keine wertmäßige Verwässerung, da der Nettobuchwert pro Aktie infolge der Kapitalerhöhung ansteigt.
E.7	Schätzung der den Anlegern in Rechnung ge- stellten Ausga- ben	Über den Ausgabepreis von EUR 399 pro Aktie hinaus werden den Zeichnern von der Emittentin oder dritten Personen keine weiteren Ausgaben in Rechnung gestellt.

2. RISIKOFAKTOREN

Die Anleger sollten bei einer Entscheidung über die Zeichnung von Aktien der Emittentin alle nachfolgend beschriebenen wesentlichen Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig und vollständig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Anleger können das von ihnen investierte Geld ganz oder teilweise verlieren. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Schwere der Risiken noch über ihre Eintrittswahrscheinlichkeit. Darüber hinaus können weitere Risiken von Bedeutung sein, die der Emittentin derzeit nicht bekannt sind.

2.1 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Fehlende Erprobtheit des Geschäftsmodells

Die Emittentin plant, eine in dieser Form einmalige und nicht wiederholbare Tätigkeit auszuüben, nämlich den Erwerb, die Überführung, die Generalüberholung und die weitere Nutzung eines historischen Motorbinnenschiffs, das aufgrund seiner nicht wirtschaftlichen, sondern lediglich symbolischen Bedeutung für die Fans eines Fußballbundesligisten ein Unikat darstellt. Weder kann sie selbst oder können die für sie tätigen Personen auf einschlägige Erfahrungen in diesem Bereich zurückgreifen, noch gibt es generelle Erfahrungswerte, ob ein im Schwerpunkt lediglich auf dieser Symbolik basierendes Geschäftsmodell erfolgversprechend ist, insbesondere ob die besondere historische Rolle des Schiffes auch ein entsprechendes wirtschaftliches Finanzierungs- und Ertragspotential vermittelt. Ist dies nicht der Fall, so ist die Beteiligung mit Risiken verbunden, die bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen können.

Abhängigkeit vom Erfolg des öffentlichen Angebots

Es gibt keine Gewähr dafür, dass im Rahmen der Aktienausgabe gemäß diesem öffentlichen Angebot ausreichend Erlöse erzielt werden, um die Kaufpreiszahlungsverpflichtung aus dem Kaufvertrag über das Schiff erfüllen zu können. Für die Erfüllung müssten ca. 19 % der angebotenen Aktien platziert werden können. Gelingt dies nicht und gerät die Emittentin mit ihrer Zahlungsverpflichtung aus dem Kaufvertrag in Verzug, so hat sie neun (9) Prozentpunkte Zinsen auf den ausstehenden Kaufpreis an den Verkäufer des Schiffs zu zahlen bzw. hat der Verkäufer ein Recht auf Rücktritt vom Vertrag und/oder Geltendmachung von Schadensersatz gegen die Emittentin. Es ist wahrscheinlich, dass die Emittentin in diesem Falle unmittelbar zahlungsunfähig und/oder überschuldet würde und zur Stellung eines Insolvenzantrags verpflichtet wäre. Die Folge eines solchen Szenarios könnte sein, dass die Anleger die von ihnen für die Aktien geleisteten Einlagen vollständig verlieren.

Unsicherheit der technischen, finanziellen und rechtlichen Umsetzbarkeit

Die geplante Überführung des Schiffs nach Berlin, dessen Generalüberholung sowie dessen Nutzung zu Wasser oder an Land sind dem Risiko der technischen und finanziellen Machbarkeit ihm Rahmen der der Emittentin zur Verfügung stehenden Mittel sowie dem Risiko der Erfüllung der hierfür geltenden öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen (z.B. schifffahrtsrechtlicher und gewerberechtlicher Genehmigungen) ausgesetzt. Derzeit gibt es noch keine gesicherten, etwa durch Sachverständigengutachten belegten, Erkenntnisse über den Finanzbedarf verschiedener Nutzungsarten. Zwar hat die Emittentin gewissen Einfluss auf die Kostenentwicklung, indem sie sich für eine kostengünstigere Nutzungsart (z.B. Hebung des Schiffs an Land und Aufstellung an einem festen Ort) entscheidet, doch auch die in diesem Szenario anfallenden Kosten und ggf. behördlichen Beschränkungen oder Auflagen im Zusammenhang mit der Überführung und Aufstellung sind noch nicht absehbar.

Abhängigkeit von Vertragspartnern und Unsicherheit von Vertragsschlüssen

Mit Ausnahme des Kaufvertrags über das Schiff hat die Emittentin noch keine weiteren zivilrechtlichen Verträge oder Vereinbarungen mit notwendigen Vertragspartnern geschlossen. Dies gilt etwa für Transportunternehmen für die Überführung des Schiffs nach Berlin oder für Werften oder sonstige Reparaturbetriebe für die notwendigen Arbeiten am Schiff. Es besteht somit das Risiko, dass solche Verträge nicht oder nicht zu annehmbaren Bedingungen geschlossen werden können. Insbesondere Verträge mit Werften können zudem auf die Schwierigkeit stoßen, dass die Angebote knapp und die vertraglichen Vorlaufzeiten lang sind und sich Arbeiten zeitlich verzögern. Auch können in der Notwendigkeit von Vorleistungen finanzielle Risiken liegen. Hinzu kommt, dass das Schiff gekauft wurde, "wie es reilt und seilt", d.h. unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Vor diesem Hintergrund fallen Mängel an der Substanz und der Gebrauchstauglichkeit des Schiffs allein in die Risikosphäre der Emittentin. Generell können Fehler und Versäumnisse der Kooperationspartner die Geschäftstätigkeit der Emittentin erheblich beeinträchtigen.

Unsicherheit von Umsätzen und Erträgen

Es gibt keine Gewähr dafür, dass die Emittentin zukünftig Umsätze bzw. Erträge im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Verwaltung des Schiffs erzielen kann. Zunächst können sich Ertragsperspektiven überhaupt erst eröffnen, nachdem eine Überführung des Schiffs nach Berlin stattgefunden hat. Ab diesem Zeitpunkt hängen die Ertragsperspektiven maßgeblich von der Art der Nutzung ab. Hierbei gilt der Zusammenhang, dass höhere Ertragsperspektiven (z.B. aus einem Charterverkehr auf Berliner oder Brandenburger Gewässern) auch höhere Investitionen voraussetzen (z.B. entsprechende technische Maßnahmen und sicherheitsrechtliche Verfahren). Verfügt die Emittentin nicht über entsprechende Investitionsmittel, so kann sie sich diese Ertragsperspektiven von vornherein nicht erschließen. Unabhängig von der Art der Nutzung ist nicht auszuschließen, dass die Erträge aus der Nutzung (z.B. Besucherentgelte oder Lizenzerlöse) dauerhaft hinter den laufenden Aufwendungen, die mit der Nutzung verbunden sind (z.B. der Instandhaltung des Schiffs), zurückbleiben. Auch ist nicht gewährleistet, dass mit steigenden Marketingaufwendungen entsprechende Umsatzsteigerungen erzielt werden.

Einschränkungen bezüglich gastronomischer Dienstleistungen

Speziell mit Blick auf gastronomische Dienstleistungen unterliegt die Umsatz- bzw. Ertragsperspektive der Emittentin weiteren Einschränkungen. Sollte eine Nutzung des Schiffs nicht an einem festen Ankerplatz ohne Schifffahrtsbetrieb, sondern im Fahrtverkehr erfolgen, so ist eine Bordgastronomie auf dem Schiff nach den derzeitigen Informationen technisch nicht herstellbar. Für die Bewirtung von Besuchern müsste somit auf Cateringdienstleister zurückgegriffen werden, was die Attraktivität eines entsprechenden Nutzungsangebots einschränken würde. Auch bei einer stationären Verwendung des Schiffs an Land bzw. an einem festen Ankerplatz steht ein Gastronomiebetrieb unter dem Vorbehalt der notwendigen rechtlichen Erfordernisse (z.B. einer zivilrechtlichen Standortsicherung und Verträgen mit Dienstleistern) sowie der öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen (z.B. gewerberechtlicher und/oder gaststättenrechtlicher Genehmigungen).

Anforderungen an organisatorische Strukturen

Die geplante Geschäftstätigkeit birgt organisatorische Risiken. Die Emittentin muss für den Betrieb und die Verwaltung des Schiffs eine entsprechende Organisation vorhalten. Es ist nicht gewährleistet, dass die internen organisatorischen Strukturen und Managementprozesse mit einer Etablierung und ggf. Ausweitung der Betriebs- und Verwaltungstätigkeit Schritt halten. Die Zuziehung und Vergütung von Dienstleistern, die etwaige Anstellung von Arbeitnehmern, der Aufbau einer organisatorischen Infrastruktur einschließlich Räumen, Ausstattung, IT-Systemen etc. kann für die Bewältigung des Betriebs- und Verwaltungsaufwands erforderlich werden. Dies kann einen entsprechenden Zeitaufwand der handelnden Personen sowie finanziellen Aufwand der Emittentin auslösen, der angesichts der bestehenden persönlichen und finanziellen Ressourcen nicht zu leisten ist.

Keine förmlichen Beziehungen zu Hertha BSC

Die Emittentin unterhält keine vertraglichen Beziehungen zum Fußballbundesligisten Hertha BSC bzw. zum Hertha B.S.C. e.V. Insbesondere hat die Emittentin von diesen Körperschaften keine Rechte, etwa Lizenzrechte, an Namen, Logo oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten erworben. Zwar besteht eine personelle Verbindung zwischen der Emittentin und dem Bundesligisten, indem sowohl der Geschäftsführer des persönlich haftenden Gesellschafters, Herr Ingmar Pering, als auch das Aufsichtsratsmitglied Herr Christian Wolter gleichzeitig Präsidiumsmitglieder des Hertha B.S.C. e.V. sind. Auch handelt die Emittentin bislang im Einvernehmen mit dem Verein. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass der Verein seine – wenn auch nur ideelle – Unterstützung für das Projekt der Emittentin fallen lässt, ggf. sogar eigene Wettbewerbstätigkeit entfaltet, und dies den Ruf und die Geschäftstätigkeit der Emittentin beeinträchtigt.

Möglichkeit der Reputationsschädigung

Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit kann die Emittentin, auch wenn sie rechtlich betrachtet nicht mit dem Hertha B.S.C. e.V. verbunden ist, in der Außensicht als dessen Teil oder Teil des Bundesligisten oder jedenfalls als mit diesem eng assoziiert wahrgenommen werden. Aufgrund dieser Verknüpfung besteht das Risiko, dass Ereignisse, die den Bundesligisten nachteilig betreffen (z.B. sportliche oder wirtschaftliche Misserfolge), sich auch auf

die Fan-Basis auswirken, und diese – soweit sie Gesellschafter der Emittentin wird – der Emittentin die notwendige Unterstützung für weitere Maßnahmen (z.B. weitere Kapitalerhöhungen) verweigert. Negative Medienberichte über den Bundesligisten oder ein Abstieg aus der ersten Fußball-Bundesliga könnten potenzielle Kunden und Kooperationspartner der Emittentin von Besuchen bzw. geschäftlicher Zusammenarbeit abhalten.

Fehlende Flexibilität im Hinblick auf das Management

Es besteht das Risiko, dass auf unzureichendes Management nicht mit der nötigen Flexibilität reagiert werden kann. Die Geschäfte der Emittentin werden von der 1892ste Schiffsbetriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin, als persönlich haftendem Gesellschafter geleitet. Anders als in einer Aktiengesellschaft, wo der Aufsichtsrat den Vorstand bestellt und folglich die Hauptversammlung (die den Aufsichtsrat bestellt) zumindest indirekten Einfluss auf die Geschäftsführung der Gesellschaft ausübt, kann die Emittentin ein Ausscheiden des persönlich haftenden Gesellschafters (z.B. beim Verdacht nicht ordnungsgemäßer Geschäftsführung) nur unter engen rechtlichen Voraussetzungen erzwingen.

Abhängigkeit vom persönlich haftenden Gesellschafter

Umgekehrt besteht das Risiko, dass der persönlich haftende Gesellschafter ausscheidet (z.B. bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens über den persönlich haftenden Gesellschafter oder Ablehnung eines solchen Verfahrens mangels Masse), obgleich die Emittentin kraft ihrer Rechtsform als Kommanditgesellschaft auf Aktien einen persönlich haftenden Gesellschafter benötigt. Findet die Emittentin in einem solchen Fall nicht innerhalb von drei (3) Monaten einen neuen persönlich haftenden Gesellschafter, so wird die Emittentin aufgelöst.

Abhängigkeit von Herrn Ingmar Pering

Der persönlich haftende Gesellschafter wird derzeit allein von dessen Geschäftsführer, Herrn Ingmar Pering, geleitet. Weder der persönlich haftende Gesellschafter noch die Emittentin beschäftigen derzeit Mitarbeiter. Bei Verhinderung von Herrn Pering aufgrund Urlaubs, Krankheit oder sonstigen Gründen besteht das Risiko verzögerter oder entfallender Handlungsfähigkeit der Emittentin. Scheidet Herr Pering aus dem Amt aus, so besteht das Risiko, dass kein geeigneter Nachfolger gefunden werden kann.

Interessenkonflikt aufgrund Gesellschafterstellung

Gesellschafter des persönlich haftenden Gesellschafters sind Herr Pering und Herr Christian Wolter, die gleichzeitig Geschäftsführungs- bzw. Aufsichtsratsfunktionen in der Emittentin bekleiden. Hierin kann ein Interessenkonflikt angelegt sein, soweit beide Personen bei ihrer Geschäftsführungs- bzw. Aufsichtstätigkeit nicht oder nicht nur das wirtschaftliche Interesse der Emittentin, sondern auch des persönlich haftenden Gesellschafters an sich verfolgen und die Emittentin auf diese Weise benachteiligen könnten.

Interessenkonflikt aufgrund sonstiger Tätigkeit

Auch ist nicht ausgeschlossen, dass Herr Pering und Herr Wolter aufgrund ihrer sonstigen unternehmerischen Tätigkeit oder in ihrer Eigenschaft als Präsidiumsmitglieder des Hertha B.S.C. e.V. in einen Interessenkonflikt geraten. Sollte etwa der Verein sich zukünftig gegen das Projekt der Emittentin stellen, so ist nicht ausgeschlossen, dass der Verein versucht, Einfluss auf die Verwaltungsentscheidungen der Emittentin zu nehmen und die Emittentin auf diese Weise zu benachteiligen.

2.2 Risiken im Zusammenhang mit den Aktien

Unsichere Wertentwicklung

Die Wertentwicklung der Aktien als gesellschaftsrechtlicher Beteiligung an der Emittentin ist von der Wertentwicklung der Emittentin abhängig. Angesichts der vorgenannten Risiken der Emittentin gibt es keine Gewähr für eine bestimmte Wertentwicklung der Emittentin. Im Falle der Insolvenz der Emittentin können die Aktien vollständig wertlos werden.

Dividendenrisiko

Zwar beinhalten die Aktien ein Dividendenrecht, jedoch setzt die Zahlung einer Dividende einen Gewinn der Emittentin voraus, der angesichts der vorgenannten Risiken der Emittentin ungewiss ist. Darüber hinaus wird die Emittentin auf absehbare Zeit nicht dividendenorientiert wirtschaften, sondern beabsichtigt, etwa entstehende Gewinne weit überwiegend in das Schiff zu reinvestieren.

Nachrang der Anleger

Die Anleger haben keinen Anspruch gegen die Emittentin auf Rückerstattung ihrer Einlagen. Sie können ihre Aktionärsstellung gegenüber der Emittentin auch nicht kündigen und eine Abfindung verlangen. Ihre Ansprüche gegenüber der Emittentin (z.B. auf Dividenden oder anteiligen Liquidationsüberschuss) sind gegenüber Gläubigern der Emittentin (z.B. Dienstleistern oder Lieferanten) nachrangig.

Fehlende Handelbarkeit

Auch die Möglichkeit von Anlegern, ihre Aktien zu veräußern, ist beschränkt. Insbesondere sind die Aktien nicht börsengehandelt und es besteht keine Absicht einer Börsenzulassung, so dass ein zukünftiger Markt für die Aktien und eine zukünftige Veräußerbarkeit nicht gewährleistet sind. Anlegerschutzbestimmungen (z.B. spezielle börsenrechtliche Informations- und Veröffentlichungspflichten) der organisierten Märkte gelten nicht. Es besteht keine Aussicht auf Kursgewinne.

Veräußerungsbeschränkung

Es besteht darüber hinaus eine satzungsmäßige Beschränkung der Veräußerung von Aktien (sog. Vinkulierung), um keinen unkontrollierten Markt hinsichtlich der Aktien entstehen

zu lassen. Hiernach bedarf die Veräußerung von Aktien der Zustimmung der Emittentin, die diese nur unter bestimmten Voraussetzungen erteilen muss, nämlich wenn

- der Erwerber als Folge des Erwerbs nicht mehr als eine (1) Aktie hält, und
- bei bis zum 30.06.2021 stattfindenden Veräußerungen der Veräußerer versichert, dass als Gegenleistung für die veräußerte Aktie nicht mehr als EUR 399 geschuldet ist und er einen etwaigen Mehrerlös an die Emittentin abführen wird.

Selbst wenn Anleger für ihre Aktien mögliche Erwerber gefunden haben, kann die Veräußerung somit an der fehlenden Zustimmung durch die Emittentin scheitern.

Abführung von Mehrerlös

Gibt der Anleger im Rahmen der Veräußerung einer Aktie bis zum 30.06.2021 gegenüber der Emittentin die vorstehend beschriebene Versicherung ab, dass als Gegenleistung nicht mehr als EUR 399 geschuldet ist und er einen etwaigen Mehrerlös an die Emittentin abführen wird, und veräußert der Anleger die Aktie sodann trotzdem für einen Betrag von mehr als EUR 399, so ist er verpflichtet, einen etwaigen Mehrerlös an die Emittentin abzuführen.

Begrenzter Einfluss auf die Geschäftsführung

Der mitverwaltungsrechtliche Einfluss der Anleger auf die Geschäftsführung der Emittentin ist begrenzt. Zwar können die Anleger durch die Ausübung ihres Stimmrechts die Bestellung des Aufsichtsrats mitbestimmen. Da aber der Aufsichtsrat, anders als in einer Aktiengesellschaft, nicht die Geschäftsführung der Emittentin bestellen kann, sind die Einflussmöglichkeiten der Anleger (z.B. im Falle der Unzufriedenheit mit der Geschäftsführung) insofern gering.

Verwässerung der Anleger

Da der bisherige Nettobuchwert pro Aktie, hergeleitet aus den Werten des geprüften Zwischenabschlusses der Emittentin zum 30.09.2016, bei ca. EUR 160 und damit unterhalb des Ausgabebetrags im Rahmen dieses öffentlichen Angebots von EUR 399 liegt, folgt für die Anleger eine Verwässerung. Bei vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung beträgt diese ca. EUR 34 bzw. ca. 8,5 % pro Aktie. Werden die Aktien nur teilweise platziert, so ist die Verwässerung entsprechend höher. Sollte z.B. nur eine Aktie platziert werden, so beträgt die Verwässerung ca. EUR 237 bzw. ca. 59,5 % pro Aktie.

Durchführung der Kapitalerhöhung

Die Durchführung des Kapitalerhöhungsbeschlusses der Emittentin vom 06.10.2016, der die Erhöhung des Grundkapitals von EUR 50.000 auf bis zu EUR 189.200 und die Ausgabe der hier angebotenen Aktien vorsieht, insbesondere die Anmeldung und Eintragung dieser Durchführung im Handelsregister, stellt besondere Anforderungen, da die Gesellschaft die einzelnen Geldeingänge dem Registergericht nachweisen muss. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich dieser Vorgang verzögert oder gar scheitert. In diesem Fall werden auch die Anleger nur verzögert bzw. überhaupt nicht Aktionär der Emittentin.

3. ALLGEMEINE ANGABEN

3.1 Verantwortliche Personen

Die 1892ste Schiffsbetriebs GmbH & CO. KGaA, Berlin, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 WpPG die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts. Sie erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

3.2 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die sich insbesondere auf das Geschäft, die finanzielle Entwicklung, die Ertragslage der Emittentin und sonstige für die Geschäftstätigkeit relevante Rahmenbedingungen beziehen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich von der Entwicklung oder den Ergebnissen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden.

In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Die Emittentin kann daher nicht für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin nicht beabsichtigt, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige zukunftsgerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

3.3 Hinweis zu Währungs- und Betragsangaben

Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in "EUR" oder "Euro" beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland.

Soweit nicht anders angegeben, handelt es sich um Netto-Beträge, d.h. ohne Einbeziehung etwaig anfallender Umsatzsteuer.

Einzelne Betragsangaben, darunter auch Prozentangaben, in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet.

3.4 Einsehbare Dokumente

Die nachstehend aufgeführten Dokumente bzw. Kopien davon können während der Dauer der Gültigkeit dieses Prospekts während der üblichen Geschäftszeiten bei der Emittentin, Saatwinkler Damm 70, 13627 Berlin, eingesehen werden:

- dieser Prospekt
- die Satzung der Emittentin
- der geprüfte Zwischenabschluss der Emittentin zum 30.09.2016

Dieser Prospekt wird auf der Internet-Seite der Emittentin unter www.hertha-gruendungsschiff.de veröffentlicht. Darüber hinaus ist die Satzung der Emittentin im elektronischen Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (zugänglich unter www.handelsregister.de) abrufbar.

4. ANGABEN ZUM ANGEBOT

4.1 Gegenstand des Angebots

Gegenstand dieses öffentlichen Angebots sind 3.659 vinkulierte auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Emittentin vom 06.10.2016 beschlossenen Erhöhung des Grundkapitals von derzeit EUR 50.000 auf bis zu EUR 189.200.

Die Aktien erhalten keine ISIN, WKN oder vergleichbare Identifikationsnummer.

4.2 Zeitplan des Angebots

Für das Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- 30.12.2016: Billigung des Prospekts durch die BaFin
- 30.12.2016: Veröffentlichung des von der BaFin gebilligten Prospekts auf der Internet-Seite der Emittentin
- 30.12.2016: Mitteilung von Datum und Ort der Veröffentlichung des Prospekts gegenüber der BaFin
- 02.01.2017: Beginn des Angebotszeitraums
- 31.03.2017: Ende des Angebotszeitraums um 12:00 Uhr mittags (MEZ)
- 31.03.2017: Bekanntgabe des Ergebnisses der erfolgten Zeichnungen
- April 2017: Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister
- Mai 2017: Bereitstellung der Aktien

4.3 Bedingungen des Angebots

a) Ausgabebetrag

Die Aktien werden zu einem Festpreis ausgegeben. Der Festpreis je angebotener Aktie beträgt EUR 399.

Dieser Preis liegt geringfügig unter dem Preis von EUR 400, den die Gründer der Emittentin für die von ihnen jeweils übernommenen Aktien gezahlt haben.

b) Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum beginnt am 02.01.2017 um 09.00 h und endet am 31.03.2017 um 12.00 Uhr (MEZ). Die Emittentin behält sich vor, bis zum letzten Tag des Angebotszeitraums den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Die Bekanntgabe erfolgt durch Veröffentlichung auf der Internet-Seite der Emittentin unter www.hertha-gruendungsschiff.de.

c) Zeichnungsverfahren, Zahlung und Veröffentlichung

Die Anleger können ihre Kaufangebote während des Angebotszeitraums durch (doppelte) Ausfertigung und Einreichung von Zeichnungsscheinen am Sitz der Emittentin, Saatwinkler Damm 70, 13627 Berlin, abgeben.

Sie können während des Angebotszeitraums die (doppelt) ausgefertigten Zeichnungsscheine auch postalisch an die Emittentin senden. Für die Rechtzeitigkeit der Absendung ist der Poststempel maßgeblich. Die Emittentin wird die Formulare der Zeichnungsscheine auf ihrer Internet-Seite unter www.hertha-gruendungsschiff.de zum Ausdruck bereithalten.

Der Ausgabebetrag von EUR 399 ist vollständig entweder zeitgleich mit der Einreichung der Zeichnungsscheine in bar gegen Quittung zu zahlen, oder spätestens binnen acht (8) Tagen nach Einreichung bzw. Absendung der Zeichnungsscheine auf ein auf den Zeichnungsscheinen angegebenes Sonderkonto der Emittentin zu überweisen.

Die Emittentin wird die Gesamtzahl der erfolgten Zeichnungen – vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums – am 31.03.2017 bekannt geben. Die Bekanntgabe erfolgt durch Veröffentlichung auf der Internet-Seite der Emittentin unter www.hertha-gruendungsschiff.de.

d) <u>Verfahren für die Zuteilung der Aktien</u>

Die Emittentin nimmt die Zeichnungen an, indem sie die jeweiligen Zeichner in ein Verzeichnis der Zeichner einträgt und sie (bei hinterlassener E-Mail-Adresse) per E-Mail hiervon benachrichtigt. Die Eintragung erfolgt erst, nachdem die jeweiligen Zeichner den Ausgabebetrag vollständig in bar oder per Überweisung entrichtet haben.

An jeden Zeichner wird jeweils nur eine Aktie ausgegeben. Mehrfachzeichnungen sind nicht vorgesehen. Die Emittentin behält sich jedoch vor, die Zahl der pro Zeichner ausgegeben Aktien während des Angebotszeitraums zu erhöhen. Die Bekanntgabe erfolgt durch Veröffentlichung auf der Internet-Seite der Emittentin unter www.hertha-gruendungsschiff.de.

Es besteht keine Mindestanzahl von Zeichnungen, d.h. die Kapitalerhöhung wird unabhängig von der Zahl der Zeichnungen durchgeführt. Wird jedoch die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis spätestens 30.06.2017 in das Handelsregister eingetragen, so werden die Zeichnungen unverbindlich und die Kapitalerhöhung ist gescheitert. Die Höchstanzahl der neuen Aktien liegt bei 3.659.

Im Falle einer Überzeichnung erfolgt die Zuteilung nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Ausgabebetrags (in bar oder per Überweisung). Im Falle eines zeitgleichen Eingangs erfolgt die Zuteilung per Losentscheid.

Sollte die Emittentin gezeichnete Aktien nicht zuteilen können (z.B. bei Überzeichnung oder nicht vorgesehener Mehrfachzeichnung), so wird sie den Zeichner informieren und einen ihr geleisteten Ausgabebetrag unverzüglich zurückerstatten.

e) <u>Verfahren für die Bereitstellung der Aktien</u>

Die Bereitstellung der Aktien erfolgt nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung voraussichtlich ab dem 02.05.2017 bei der 1892ste Schiffsbetriebs GmbH & Co. KGaA, Saatwinkler Damm 70, 13627 Berlin, und ggf. weiteren Abholstellen, die auf der Internet-Seite der Emittentin unter www.hertha-gruendungsschiff.de veröffentlicht werden. Die Aktien werden den Aktionären jeweils als eigenständige Aktienurkunde zur Verfügung gestellt.

f) Keine Vorzugsrechte oder Tranchen

Zwischen der Emittentin, den bisherigen Aktionären und/oder Dritten bestehen keine sonstigen Vereinbarungen über das Zuteilungsverfahren. Die Emittentin beabsichtigt nicht, Aktien bevorzugt bestimmten Personen oder Personengruppen zuzuteilen.

Ebenso gibt es keine verschiedenen Kategorien von Anlegern (z.B. institutionelle Anleger oder Privatkunden), denen einzelne Aktientranchen angeboten werden, oder verschiedene Märkte, denen einzelne Tranchen vorbehalten werden.

4.4 Widerruf des Angebots, Reduzierung und Rücknahme von Zeichnungen

Bis zum Ende der Angebotsfrist behält sich die Emittentin vor, das Angebot zu widerrufen oder auszusetzen oder die Durchführung des Angebots abzubrechen, wenn dies aufgrund eines wesentlich nachteiligen Ereignisses bezogen auf die Ertrags- oder Vermögenslage der Emittentin oder ihres geschäftlichen Umfeldes notwendig erscheint.

Die Bekanntgabe dieser Maßnahmen erfolgt durch Veröffentlichung auf der Internet-Seite der Emittentin unter www.hertha-gruendungsschiff.de. Diese Maßnahmen können zudem einen nachtragspflichtigen Umstand nach § 16 WpPG darstellen.

Im Falle eines Widerrufs oder Abbruchs der Durchführung wird die Emittentin die ihr geleisteten Ausgabebeträge unverzüglich zurückerstatten.

Eine Möglichkeit der Reduzierung von bereits ausgeübten Zeichnungserklärungen besteht nicht.

Eine Rücknahme ausgeübter Zeichnungserklärungen ist nicht möglich. Etwaige gesetzliche Widerrufsrechte von Verbrauchern bleiben unberührt.

4.5 Weitere Angaben über die auszugebenden Aktien

a) Rechtsgrundlage

Grundlage der Ausgabe der neuen Aktien ist der Beschluss der Hauptversammlung der Emittentin vom 01.10.2016 über eine Kapitalerhöhung im Sinne der §§ 182 ff. iVm. § 278 Abs. 3 AktG, in dem das Grundkapital von derzeit EUR 50.000 um bis zu EUR 139.200 auf bis zu EUR 189.200 durch Ausgabe von bis zu 3.659 Aktien beschlossen wurde.

Der Beschluss wurde am 28.10.2016 im Handelsregister eingetragen. Der persönlich haftende Gesellschafter hat die Durchführung der Kapitalerhöhung innerhalb von sechs (6) Monaten nach dieser Eintragung, d.h. bis 28.04.2017, zum Handelsregister anzumelden.

b) Fließender anteiliger Betrag des Grundkapitals

Eine Besonderheit der Kapitalerhöhung liegt darin, dass der auf eine Aktie entfallende anteilige Betrag am Grundkapital nicht von vornherein feststeht, sondern vom Ergebnis der Zeichnung abhängt. Derzeit repräsentiert eine der 125 bestehenden Aktien einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 400 (EUR 50.000 / 125 Aktien). Werden alle angebotenen Aktien gezeichnet, so wird der auf eine Aktie entfallende Betrag EUR 50 (EUR 189.200 / 3.784 Aktien) lauten. Werden nicht alle Aktien gezeichnet, so wird dieser Betrag – je nach Höhe der Zeichnung – zwischen EUR 400 und EUR 50 liegen.

c) "Blaue Serie" und "weiße Serie"

Die auszugebenden Aktien gehören zwei Serien an, einer sogenannten "blauen Serie" mit den laufenden Nummern "Blau 1" bis "Blau 1892" und einer sogenannten "weißen Serie" mit den laufenden Nummern "Weiß 1" bis "Weiß 1892". Da das bisherige Grundkapital der Emittentin in 125 Aktien aufgeteilt ist, beginnt das öffentliche Angebot mit der Aktie Nummer "Blau 126". Abgesehen von ihrer Bezeichnung und der graphischen Gestaltung der jeweiligen Aktienurkunden stehen sämtliche Aktien beider Serien gleich und vermitteln insbesondere dieselben Rechte.

d) Art der Aktien, Verbriefung, Zahlstelle, Währung

Bei den Aktien handelt es sich um vinkulierte auf den Namen lautende Stammaktien. Die Aktionäre werden in das Aktienregister der Emittentin eingetragen. Gesetzlicher Mindestinhalt des Aktienregisters sind der Name, das Geburtsdatum und die Adresse des Aktionärs, die Angabe der Stückzahl oder der Aktiennummer.

Jeder Aktionär ist verpflichtet, der Emittentin die entsprechenden Angaben zu machen. Darüber hinaus werden die Aktionäre eingeladen, der Emittentin anlässlich der Zeichnung ihre E-Mail-Adresse und ihre Bankverbindung zur Verfügung zu stellen.

Die Aktien werden in Aktienurkunden verbrieft und den Aktionären ausgehändigt. Zahlstelle ist die Emittentin. Eine Verwahrstelle ist nicht vorgesehen.

Die Ausgabewährung ist EUR.

e) <u>Herkunft der Aktien, Zeichnungsabsichten, Lock-up-Vereinbarungen</u>

Sämtliche angebotenen Aktien werden durch Kapitalerhöhung geschaffen, nicht durch Verkauf angeboten. Die bisherigen Aktionäre haben sämtlich auf ihr Bezugsrecht verzichtet, so dass alle auszugebenden Aktien durch dritte Anleger gezeichnet werden können.

Die Aktien werden direkt durch die Emittentin an die Zeichner ausgegeben. Es findet keine Übernahme der Aktien durch einen Dritten (z.B. eine Emissionsbank) verbunden mit einer Weitergabe an die Zeichner statt.

Der Emittentin ist nicht bekannt, dass sich bisherige Aktionäre, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitglieder des Aufsichtsrats an der Zeichnung beteiligen wollen oder dass Personen mehr als 5 % des Angebots zeichnen wollen.

Sog. Lock-up-Vereinbarungen, wonach die bisherigen Aktionäre ihre Aktien während einer bestimmten Frist nicht veräußern dürfen, bestehen nicht. Unberührt bleiben die satzungsmäßigen Veräußerungsbeschränkungen (s. näher Ziffer 4.7).

4.6 Mit den Aktien verbundene Rechte

a) <u>Dividendenrecht</u>

Nach deutschem Recht kann eine Beschlussfassung über die Ausschüttung einer Dividende nur aufgrund eines in dem Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Bei der Ermittlung des Bilanzgewinns ist der Jahresüberschuss um Gewinn- / Verlustvorträge sowie um Entnahmen aus und Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden und müssen bei der Berechnung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinns abgezogen werden.

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr obliegt der Hauptversammlung, die in den ersten acht (8) Monaten des jeweiligen Folgejahres stattzufinden hat. Von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden werden unmittelbar ausgezahlt.

Die Anteile der Aktionäre am Gewinn bestimmen sich nach dem Anteil der von ihnen gehaltenen Aktien am Grundkapital der Emittentin. Vorzugsaktien bestehen nicht.

Die im Rahmen dieses öffentlichen Angebotes ausgegebenen Aktien sind ab Beginn des Jahres ihrer Ausgabe, also voraussichtlich ab dem 01.01.2017, gewinnberechtigt.

Dividendenbeschränkungen und ein fester Dividendensatz bestehen nicht. Auch besteht kein besonderes Verfahren für gebietsfremde Aktionäre.

Das Dividendenrecht verjährt in der dreijährigen Regelverjährungsfrist des § 195 BGB.

b) <u>Bezugsrecht</u>

Die Aktionäre haben bei weiteren Kapitalerhöhungen grundsätzlich ein Bezugsrecht, d.h. sie sind berechtigt, an der Kapitalerhöhung in einem Umfang teilzunehmen, der es ihnen erlaubt, ihre jeweilige Beteiligungsquote an der Emittentin zu erhalten.

Das Bezugsrecht kann jedoch bei Vorliegen sachlicher Gründe mittels Hauptversammlungsbeschlusses, der drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, ausgeschlossen werden.

c) Recht am Liquidationsüberschuss

Im Falle der Auflösung der Emittentin – ausgenommen im Insolvenzfall – wird das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Emittentin an die Aktionäre verteilt. Die Verteilung erfolgt entsprechend der jeweiligen Beteiligungsquote der Aktionäre an der Emittentin.

d) Stimmrecht

Die Aktionäre haben ein Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung und dortige Ausübung ihres Stimmrechts, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt (s. zur Hauptversammlung und ihren Kompetenzen näher Ziffer 11.2.c).

4.7 Beschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien

Nach § 4 der Satzung der Emittentin besteht eine Vinkulierung, d.h. der Handel mit Aktien der Emittentin ist eingeschränkt.

Verfügungen über Aktien, insbesondere die Veräußerung, bedürfen der Zustimmung der Emittentin. Über die Zustimmung entscheidet der persönlich haftende Gesellschafter. Sie ist zu erteilen, wenn

- der Erwerber als Folge des Erwerbs nicht mehr als eine (1) Aktie hält, und
- bei Veräußerungen innerhalb der ersten fünf (5) Jahre nach Eintragung der Emittentin im Handelsregister (d.h. bis zum 30.06.2021) der Veräußerer versichert, dass als Gegenleistung für die veräußerte Aktie nicht mehr als der Ausgabebetrag (d.h. EUR 399) geschuldet ist und er einen etwaigen Mehrerlös an die Emittentin abführen wird.

Auch wenn die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann die Emittentin die Zustimmung zu Verfügungen, insbesondere zur Veräußerung, erteilen.

Darüber hinaus bestehen keine Marktschutzvereinbarungen oder Veräußerungsbeschränkungen.

4.8 Übernahmen und Aktionärsausschluss

Übernahmeangebote hinsichtlich der Aktien der Emittentin bestanden und bestehen nicht. Solange die Aktien der Emittentin an keinem organisierten Markt gehandelt werden, kann es auch zu keinen obligatorischen Übernahmeangeboten nach dem WpÜG kommen.

Nach §§ 327a ff. AktG können Minderheitsaktionäre gegen Abfindung aus einer Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien ausgeschlossen werden, wenn dies von der Hauptversammlung auf Verlangen eines Aktionärs, dem 95 % des Grundkapitals gehören, beschlossen wird. Dieses Szenario ist vorliegend äußerst unwahrscheinlich.

Sonstige Ausschluss- oder Andienungsregeln in Bezug auf die Aktien an der Emittentin bestehen nicht.

4.9 Gründe für das Angebot, Kosten und Nettoausgabeerlös, Verwendung

Die Emittentin macht das hier beschriebene Angebot zum Zweck der Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis, insbesondere in Anbetracht der Kosten für den Ankauf des Schiffs sowie dessen nachfolgende Generalüberholung.

Der der Emittentin im Rahmen des Angebots zufließende Bruttoausgabeerlös beträgt bei Platzierung sämtlicher 3.659 Aktien im Rahmen dieses öffentlichen Angebots EUR 1.459.941 (3.659 * Ausgabebetrag in Höhe von EUR 399). Die ausgabebezogenen Kosten (z.B. für die Rechtsberatung, die behördliche Billigung dieses Prospekts, die Durchführung der Kapitalerhöhung sowie das Design, die Herstellung und die Ausgabe der Aktien) schätzt die Emittentin bei vollständiger Platzierung auf EUR 95.000. Auf dieser Grundlage wird der Nettoausgabeerlös bei geschätzt EUR 1,36 Mio. liegen. Bei nicht vollständiger Platzierung wird sich der Nettoausgabeerlös auf einen entsprechend geringeren Betrag belaufen.

Die Emittentin plant, den Nettoerlös auf die folgende Weise und in der folgenden Priorisierung zu verwenden:

- Zahlung des für das Schiff ausstehenden Restkaufpreises in Höhe von derzeit noch EUR 180.000;
- Vornahme kleinerer Instandsetzungsarbeiten und Überführung des Schiffs auf dem Wasserweg nach Berlin zu geschätzten Kosten von ca. EUR 100.000 einmalig;
- Finanzierung einer der in Frage kommenden längerfristigen Nutzungsvarianten, d.h.

 (i) Aufstellung des Schiffs an Land zu geschätzten Kosten von EUR 25.000 einmalig,
 (ii) ständige Verankerung des Schiffs an einem festen Liegeplatz zu geschätzten Kosten von EUR 150.000 bis EUR 200.000 einmalig zzgl. geschätzten Kosten für den Liegepatz von monatlich EUR 1.000 oder (iii) Verwendung des Schiffs im Charterverkehr zu geschätzten Kosten von ca. EUR 500.000 einmalig;
- Finanzierung des in der jeweiligen Nutzungsvariante möglichen historischen Rückbaus des Schiffs zu geschätzten Kosten von EUR 300.000 bis EUR 400.000 einmalig (bei stationärer Nutzung) bzw. EUR 600.000 bis 700.000 einmalig (bei Nutzung im Fahrbetrieb).

(s. zu den möglichen Nutzungsvarianten näher Ziffer 6.2.c)

Die Wahl der Nutzungsvariante wird insbesondere vom erzielten Emissionserlös abhängen. Gleiches gilt für den Umfang des angestrebten historischen Rückbaus. Da die Emittentin insoweit noch keine bindenden Verpflichtungen eingegangen ist, kann sie die Entscheidungen hierüber in Abhängigkeit vom Emissionserlös treffen. Soweit innerhalb der getroffenen Entscheidungen überschüssige Finanzmittel verbleiben, wird die Emittentin diese für ihren laufenden Geschäftsbetrieb (einschließlich z.B. Werbemaßnahmen) verwenden. Sollte sich in der gewählten Nutzungsvariante die Notwendigkeit einer zusätzlichen Finanzierung ergeben, so könnte diese z.B. durch Gesellschafterdarlehen der Gründungsgesellschafter der Emittentin oder Fremdfinanzierung unter Zurverfügungstellung von Sicherheiten erfolgen.

Da die Emittentin keine langfristigen (Finanz-)Verbindlichkeiten hat, werden keine Ausgabeerlöse zur Tilgung solcher Verbindlichkeiten verwendet werden. Der Nettoemissionserlös kommt daher ausschließlich dem weiteren Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit der Emittentin zugute.

4.10 Verwässerung

Zum Datum dieses Prospekts veranschlagt die Emittentin den Nettobuchwert pro Aktie auf EUR 160. Er errechnet sich aus dem bilanziellen Eigenkapital in Höhe von EUR 19.968,70 (gezeichnetes Kapital von EUR 50.000,00 abzüglich Jahresfehlbetrag von EUR 30.031,30, s. näher Ziffer 14.1), geteilt durch die derzeitige Zahl der Aktien von 125.

Bei vollständiger Platzierung der angebotenen Aktien im Rahmen dieses öffentlichen Angebots erhöht sich der Nettobuchwert der Emittentin um den Nettoausgabeerlös, d.h. um einen Betrag von geschätzt EUR 1,36 Mio. Der Nettobuchwert pro Aktie beträgt auf dieser

Grundlage ca. EUR 365, errechnet aus dem Nettobuchwert der Emittentin von ca. EUR 1,38 Mio. (bilanzielles Eigenkapital plus Nettoausgabeerlös) geteilt durch die Gesamtzahl der nach Durchführung der Kapitalerhöhung bestehenden Aktien von 3.784.

Für die Zeichner der ausgegebenen Aktien folgt hieraus eine wertmäßige Verwässerung, da der festgelegte Ausgabepreis von EUR 399 über dem Nettobuchwert pro Aktie von ca. EUR 365, wie vorstehend beschrieben, liegt. Diese Verwässerung beläuft sich auf ca. EUR 34 bzw. ca. 8,5 % pro Aktie. Werden die Aktien nur teilweise platziert, so ist die Verwässerung entsprechend höher. Für die bisherigen Aktionäre ergibt sich dagegen keine wertmäßige Verwässerung, da der Nettobuchwert pro Aktie infolge der Kapitalerhöhung ansteigt. Bei vollständiger Platzierung beträgt dieser Anstieg ca. EUR 205 bzw. ca. 128 % pro Aktie, bei nur teilweiser Platzierung ist dieser Anstieg entsprechend geringer.

Hingegen erleiden die bisherigen Aktionäre eine Verwässerung ihrer relativen Beteiligungsquote, denn während eine Aktie derzeit 0,8 % des Grundkapitals der Emittentin verkörpert, wird die Quote bei vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung bei ca. 0,03 % (d.h. 3,3 % der früheren Quote) liegen. Da sich die Zahl der Aktien, gemessen an der Erhöhung des Grundkapitals, überproportional erhöhen wird, fällt auch die Verwässerung der relativen Beteiligungsquote überproportional aus. Jedoch haben sämtliche bisherigen Aktionäre dieser Verwässerung im Kapitalerhöhungsbeschluss vom 06.10.2016 zugestimmt.

4.11 Interessen beteiligter Personen

Herr Ingmar Pering und Herr Christian Wolter sind die derzeitigen wirtschaftlichen Eigentümer der Emittentin (s. näher Ziffer 7.2). Obwohl sich ihre Beteiligung bei Durchführung dieses öffentlichen Angebots überproportional verringern wird, werden sie weiterhin an der Emittentin beteiligt sein. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots werden die bisherigen Schritte der Unternehmensgründung (einschließlich der Aufbringung des bisherigen Stammkapitals durch Herrn Pering und Herrn Wolter) wirtschaftlich abgesichert und fortgesetzt, was auch zur Wertsteigerung dieser Beteiligungen führt. Herr Pering und Herr Wolter haben somit ein Interesse an dem Angebot.

Darüber hinaus kann in dem Umstand, dass Herrr Pering und Herr Wolter Gesellschafter des persönlich haftenden Gesellschafters sind, ein Interessenkonflikt angelegt sein, soweit Herr Pering oder Herr Wolter bei ihrer Geschäftsführungs- bzw. Aufsichtstätigkeit nicht oder nicht nur das wirtschaftliche Interesse der Emittentin, sondern auch des persönlich haftenden Gesellschafters an sich verfolgen könnten, wodurch die Emittentin benachteiligt werden könnte.

Auch ist nicht ausgeschlossen, dass Herr Pering und Herr Wolter aufgrund ihrer sonstigen unternehmerischen Tätigkeit oder in ihrer Eigenschaft als Präsidiumsmitglieder des Hertha B.S.C. e.V. in einen Interessenkonflikt geraten. Sollte etwa der Verein sich zukünftig gegen das Projekt der Emittentin stellen, so ist nicht ausgeschlossen, dass der Verein versucht, Einfluss auf die Verwaltungsentscheidungen der Emittentin zu nehmen und die Emittentin auf diese Weise zu benachteiligen.

4.12 Keine Börsenzulassung

Es ist nicht beabsichtigt, die Aktien in Zukunft an einer Wertpapierbörse zuzulassen. Auch ist keine Einbeziehung der Aktien in einen Freiverkehr geplant.

5. ANGABEN ZUR EMITTENTIN

5.1 Allgemeine Angaben

Die Firma der Emittentin lautet 1892ste Schiffsbetriebs GmbH & Co. KGaA. Eine hiervon abweichende kommerzielle Bezeichnung führt die Emittentin nicht.

Sitz der Emittentin ist Berlin. Die Emittentin ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 177967 B.

Die Emittentin wurde am 30.05.2016 gegründet und am 30.06.2016 in das Handelsregister eingetragen. Ihre Dauer ist unbegrenzt.

Die Emittentin wird in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) betrieben. Sie ist in Deutschland gegründet und unterliegt deutschem Recht.

Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet Saatwinkler Damm 70, 13627 Berlin. Die Emittentin ist dort unter der Telefonnummer +49 (0)30 45 50 90-0 erreichbar.

5.2 Unternehmensgegenstand

Nach § 2 ihrer Satzung ist Unternehmensgegenstand der Emittentin der Erwerb, der Betrieb und die Verwaltung eines Binnenschiffs. Die Emittentin darf alle weiteren Tätigkeiten übernehmen und ausführen, die geeignet sind, den Geschäftszweck zu erreichen. Sie kann hierfür auch Unternehmen gründen oder sich an ihnen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

5.3 Unternehmensgeschichte

Die Emittentin besteht seit Mai 2016 und ist somit ein junges Unternehmen.

Sie befindet sich in intensiven Vorbereitungen ihrer zukünftigen Geschäftstätigkeit.

Als wichtigstes bisheriges Ereignis ist der Abschluss des notariellen Kaufvertrags über das Schiff vom 21.06.2016 zu nennen (s. näher Ziffer 10.1).

5.4 Abschlussprüfer

Als Abschlussprüfer des Zwischenabschlusses der Emittentin zum 30.09.2016 fungierte die ADLATUS GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kaiserdamm 31, 14057 Berlin. Die ADLATUS GmbH ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers der Emittentin oder eine Amtsniederlegung durch den Wirtschaftsprüfer der Emittentin haben nicht stattgefunden.

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1 Haupttätigkeitsobjekt – Motorbinnenschiff "Hertha"

Im Rahmen ihres Unternehmensgegenstands betreibt die Emittentin den Erwerb, den Betrieb und die Verwaltung des Binnenmotorschiffs "Hertha", eingetragen im Binnenschiffsregister des Amtsgerichtes Brandenburg an der Havel zur Registernummer BSR 313, mit folgenden Eigenschaften:

· Gattung: Fahrgastschiff

Baujahr: 1886Länge: 22,82 mBreite: 4,80 mTragfähigkeit: 26 t

Antriebsleistung: 2 x 37 kW

Anzahl Fahrgäste: 140

Heimatort: Wusterhausen (Dosse)

- Schiffsbrief vom 19.04.1996, Amtsgericht Brandenburg
- Eichschein: Zulassungszeugnis für Binnenschiffe Nr. 0007*2511-5/98, Landkreis Ostprignitz/Ruppin vom 28.04.1999
- Vorläufiges Zulassungszeugnis Nr. 2511-05/98 III des Landes Brandenburgs, Landesamt für Bauen und Verkehr Schiffsuntersuchungskommission vom 29.04.2016, gültig bis 31.12.2016

Das Schiff stammt von 1886 und ist eng mit der Geschichte des Fußballbundesligisten Hertha BSC verbunden. Am 25.07.1892 wurde der Berliner Fußball Club Hertha 1892 gegründet. Der Erzählung nach hatte Fritz Lindner, einer der Gründungsinitiatoren, die Idee, den Verein "Hertha" zu nennen, da er kurz zuvor auf einem gleichnamigen Dampfschiff auf der Havel gefahren war. Das Schiff ging seitdem durch verschiedene Hände, wurde mehrfach umbenannt und 1976 vom Berliner Schiffshistoriker Kurt Groggert als die "Hertha" von 1886 wiedererkannt. Seit 2002 trägt es wieder den alten Namen.

6.2 Tätigkeitsbeschreibung

a) Allgemeines Ziel

Die Emittentin beabsichtigt eine gewerbliche Nutzung des Schiffs, insbesondere indem

sie durch Eintrittsgelder, Merchandising, Lizenzvergabe und Vermietung und Verpachtung des Schiffs Einnahmen erzielt.

Sie verfolgt dabei gleichzeitig das ideelle Ziel, das Schiff als gemeinschaftsstiftenden Anziehungspunkt und Identifikationsobjekt für die traditionsbewusste Fan-Basis des Fußballbundesligisten Hertha BSC zu etablieren.

b) Erwerb, Überführung, Instandsetzung

Das Schiff soll zunächst mit den bereits vorhandenen sowie den durch dieses öffentliche Angebot erlösten Mitteln vom derzeitigen Eigentümer auf Grundlage des mit dem derzeitigen Eigentümer geschlossenen Kaufvertrags vom 21.06.2016 (s. näher Ziffer 10.1) erworben werden.

Im Anschluss soll das Schiff vorbehaltlich der erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen möglichst auf dem Wasserweg in Berliner Gewässer überführt und an einem Liegeplatz verankert werden. Dort soll es zunächst im Jahr 2017 im Rahmen des 125-jährigen Vereinsjubiläums des Hertha B.S.C. e.V. zu Besuchs- und ggf. Besichtigungs- und Kurzfahrtenzwecken genutzt werden.

Sodann ist im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel eine Generalüberholung des Schiffes möglichst unter Berücksichtigung auch des historischen Zustands des Schiffs sowie der zukünftigen Schifffahrtstauglichkeit angestrebt. Der Betrieb und die Verwaltung des Schiffs umfassen die laufende Instandhaltung bzw. notwendige weitere Instandsetzung des Schiffs sowie in einer langfristig günstigen Perspektive den Charterverkehr auf Berliner und Brandenburger Gewässern.

c) Mögliche Nutzungskonzepte

Die möglichen längerfristigen Nutzungskonzepte stellen sich wie folgt dar:

- (i) Finanziell und logistisch am leichtesten umsetzbar wäre die Hebung des Schiffs an Land sowie die Aufstellung an einem festen Ort.
- (ii) Als weitere Nutzungsform kommt die ständige Verankerung des Schiffs an einem festen Liegeplatz in Betracht, ohne das Schiff für Fahrten auf Gewässern zu betreiben.
- (iii) Am anspruchsvollsten wäre die technische Herrichtung des Schiffes für den Charterverkehr auf Berliner bzw. Brandenburger Gewässern. In diesem Falle müssten insbesondere weitere Maßnahmen zur Herstellung der nötigen Verkehrssicherheit ergriffen werden.

In allen Varianten (i), (ii) und (iii) ist, sofern die nötigen finanziellen Mittel vorhanden sind, zusätzlich der historische Rückbau des Schiffes angestrebt, d.h. die Wiederherstellung des historischen Erscheinungsbildes insbesondere durch Anpassung des Oberdecks an den ursprünglichen Zustand.

Die Wahl zwischen den vorstehend beschriebenen Nutzungsvarianten wird sich insbesondere danach entscheiden, welche Erlöse die Emittentin aus diesem öffentlichen Angebot erzielt.

Decken die Erlöse im Wesentlichen nur den Kauf des Schiffs, seine anfängliche Instandsetzung und Überführung nach Berlin ab, so wird die Emittentin eine anschließende Hebung des Schiffs an Land wählen müssen.

Gehen die Erlöse darüber hinaus, so kommen – je nach Erlösvolumen im Einzelnen – die weiteren beschriebenen Maßnahmen (d.h. Verankerung an einem festen Liegeplatz, Herrichtung für den Charterverkehr sowie historischer Rückbau) in Betracht.

6.3 Märkte und Wettbewerbsposition

Abhängig vom gewählten Nutzungskonzept wird die Emittentin auf unterschiedlichen Märkten auftreten.

Bei einer stationären Nutzung des Schiffs wird die Emittentin entweder auf dem Markt für regionale und historische Sehenswürdigkeiten auftreten oder, falls das Schiff auch zu gastronomischen Zwecken genutzt werden kann, den Markt für entsprechende Verpachtungsangebote bedienen.

Bei einer Nutzung des Schiffs im Charterverkehr wird die Emittentin zudem auf dem Markt für Charterangebote für Schiffe bzw. – bei weiterer Marktdefinition – auf dem Markt für Veranstaltungsangebote auftreten.

Sämtliche Märkte haben grundsätzlich lokalen Charakter, d.h. sie richten sich an Nachfrager mit Aufenthaltsort in Berlin und/oder Brandenburg. Hierzu können auch Touristen zählen, insbesondere wenn sie einen Bezug zum Fußballbundesligisten Hertha BSC haben.

Sämtliche der genannten Märkte sind nach Einschätzung der Emittentin durch Wettbewerbsdruck gekennzeichnet. Dies gilt allgemein für die Märkte für Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungsangebote wie auch speziell für den Markt für Schiffscharterangebote auf Berliner und Brandenburger Gewässern. Die Emittentin wird mit den anderen Anbietern auf den jeweiligen Märkten im Wettbewerb stehen. Dabei hofft die Emittentin, dass ihr die Historie des Schiffs ein gewisses Alleinstellungsmerkmal geben wird.

6.4 Derzeitige und zukünftige Investitionen

Die wichtigste – und bislang auch einzige – Investition der Emittentin liegt im Erwerb des Schiffs auf Grundlage des notariellen Kaufvertrags vom 21.06.2016 für einen Kaufpreis von EUR 200.000 (s. näher Ziffer 10.1). Die hierfür noch ausstehende Leistung des Restkaufpreises von EUR 180.000 beabsichtigt die Emittentin aus den Erlösen dieses öffentlichen Angebots zu erbringen.

Weitere zukünftige Investitionen werden sich insbesondere auf das Schiff und dessen Generalüberholung beziehen. Hierüber hat die Emittentin bzw. haben ihre Organe noch keine Beschlüsse gefasst oder Verträge geschlossen.

6.5 Forschung und Entwicklung, Schutzrechte, bestimmte Verträge

Die Emittentin betreibt keine Forschung und Entwicklung. Sie verfügt über keine eigenen Patente und Lizenzen. Sie ist auch nicht von Patenten oder Lizenzen, Industrie-, Handelsoder Finanzierungsverträgen oder neuen Herstellungsverfahren abhängig.

7. AKTIONÄRSSTRUKTUR

7.1 Unmittelbare Aktionäre

Die Emittentin wird derzeit von folgenden unmittelbaren Aktionären gehalten:

Unmittelbarer Aktionär	Anzahl der Aktien	Beteiligungsquote
Herr Ingmar Pering	35	28 %
Herr Christian Wolter	35	28 %
1892ste Schiffsbetriebs- und Verwaltungsgesell- schaft mbH	55	44 %
Summe	125	100 %

Die 1982ste Schiffsbetriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH ist gleichzeitig persönlich haftender Gesellschafter der Emittentin. Herr Pering fungiert als deren alleiniger Geschäftsführer. Herr Wolter ist Aufsichtsratsmitglied der Emittentin. Weitere Aktionäre gibt es derzeit nicht.

Über seine Stellung als Aktionär hinaus ist der persönlich haftende Gesellschafter nicht am Kapital der Emittentin beteiligt.

Es bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte der Aktionäre, d.h. die Stimmrechte der Aktionäre orientieren sich allein an der Zahl der von ihnen gehaltenen Aktien.

7.2 Mittelbare Beteiligungsverhältnisse

Mittelbare Beteiligungsverhältnisse bestehen durch Beteiligungen an der 1982ste Schiffsbetriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH.

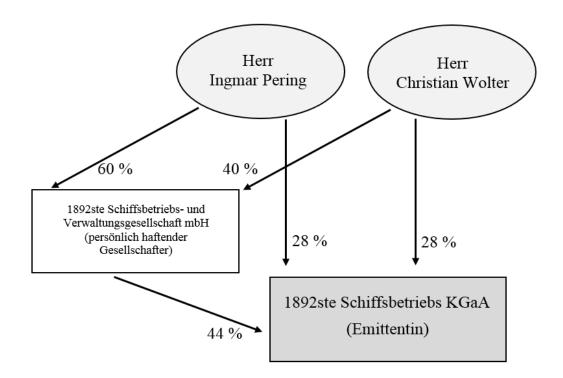
Das Stammkapital der 1982ste Schiffsbetriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH beträgt EUR 25.000. Es wird in Höhe von EUR 15.000 (d.h. einer Quote von 60 %) von Herrn Pering und in Höhe von EUR 10.000 (d.h. einer Quote von 40 %) von Herrn Wolter gehalten.

Daraus folgt für Herrn Pering und Herrn Wolter eine mittelbare Beteiligung an der Emittentin, die neben die unmittelbare Aktionärsstellung beider Herren tritt. Durchgerechnet hält Herr Pering hiernach eine Beteiligung von insgesamt 54,4 % (28 % + 60 % * 44 %) und Herr Wolter eine Beteiligung von insgesamt 45,6 % (28 % + 40 % * 44 %) an der Emittentin. In der Gesamtbetrachtung stellt sich die wirtschaftliche Berechtigung an der Emittentin hiernach wie folgt dar:

Wirtschaftlich Berechtigter	Gesamtzahl der unmittelbar und mittel- bar gehaltenen Aktien	Beteiligungsquote
Herr Ingmar Pering	68	54,4 %
Herr Christian Wolter	57	45,6 %
Summe	125	100 %

Sonstige mittelbare Beteiligungen an ihr sind der Emittentin nicht bekannt.

Graphisch lässt sich die Beteiligungsstruktur insgesamt wie folgt veranschaulichen:



7.3 Konzernrechtliche Einbindung und Beherrschung

Die 1982ste Schiffsbetriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH als persönlich haftender Gesellschafter übt jenseits der Geschäftsführung für die Emittentin keine weiteren Funktionen aus. Aus diesem Grund ist sie – für sich betrachtet – kein die Emittentin beherrschendes Unternehmen.

Jedoch wird die 1982ste Schiffsbetriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH von Herrn Pering mehrheitlich gehalten und geführt, d.h. Herr Pering kann dort Entscheidungen durchsetzen. Darüber hinaus ist Herr Pering derzeit (über den persönlich haftenden Gesellschafter sowie persönlich) mehrheitlich an der Emittentin beteiligt (s. näher Ziffer 7.2). Da Herr Pering somit auch Entscheidungen in der Emittentin durchsetzen kann, beherrscht er die Emittentin im Konzernrechtssinne.

Die Beteiligung Herrn Perings an der Emittentin wird infolge der Durchführung dieses öffentlichen Angebots weit überproportional abnehmen. Werden nur 12 Aktien der angebotenen 3.659 Aktien gezeichnet, sinkt diese Beteiligung bereits auf unter % 50. Allein die unmittelbare und mittelbare Kapitalbeteiligung wird Herrn Pering in diesem Fall keine Beherrschung der Emittentin mehr vermitteln. Jedoch wird es bei der Gesellschafter- und Geschäftsführerstellung Herrn Perings innerhalb des persönlich haftenden Gesellschafters bis auf weiteres verbleiben, wodurch auch die beherrschende Stellung Herrn Perings bis auf weiteres fortbestehen wird.

Herr Pering ist in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer des persönlich haftenden Gesellschafters durch gesetzliche Bestimmungen und Treuepflichten auf das Wohl der Emittentin verpflichtet.

Mit Ausnahme der vorgesehenen Kapitalerhöhung im Rahmen dieses öffentlichen Angebots sind der Emittentin keine Umstände oder Vereinbarungen bekannt, die an den Beherrschungsverhältnissen etwas ändern könnten.

7.4 Keine Gruppeneinbindung im Übrigen

Die Emittentin selbst hält keine weiteren unternehmerischen Beteiligungen. Jenseits der oben beschriebenen Verhältnisse ist sie nicht Teil einer Unternehmensgruppe oder eines Konzerns.

8. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

8.1 Geschäftsführung des persönlich haftenden Gesellschafters

Die gegenwärtigen Mitglieder der Geschäftsführung der 1982ste Schiffsbetriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH als persönlich haftendem Gesellschafter der Emittentin und deren Mandate in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen und Partnerstellungen außerhalb der Emittentin während der letzten fünf Jahre sind in der folgenden

Übersicht aufgeführt. Sofern nicht abweichend angegeben, bestehen diese Mandate fort.

Name, Geschäftsanschrift, Beruf	Funktion bei der Emittentin	Weitere Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsmandate bzw. Partnerstellungen
Ingmar Pering Sonnenstraße 6, 80331 München Rechtsanwalt bei PBWG Rechtsanwälte, München	Geschäftsführer des persönlich haftenden Gesell- schafters	 Geschäftsführer der EcoNatural UG (haftungsbeschränkt), Hennigsdorf Geschäftsführer der Europäische Treuhand Ltd., Hennigsdorf Geschäftsführer der Deutsche Baubeteiligungs Ltd., Hennigsdorf Mitglied des Präsidiums des Hertha B.S.C. e.V.

Lebenslauf des Geschäftsführers Herrn Ingmar Pering:

- Geboren 07.09.1965
- 1984 Abitur in Flensburg
- Studium der Rechtswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- 1993 Erstes juristisches Staatsexamen
- Tätigkeit als Assistent am Lehrstuhl für Handels- und Gesellschaftsrecht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- Referendariat am Oberlandesgericht Köln
- 1997 Zweites juristisches Staatsexamen
- Seit 1997: Rechtsanwalt, Gründungsgesellschafter der Kanzlei PBWG Rechtsanwälte.
- 2000 bis 2007 Mitglied des Beteiligungsausschusses beim Fußball-Bundesligisten Hertha BSC
- Seit 2007 Mitglied des Präsidiums des Hertha B.S.C. e.V.

Herr Pering hat als Schlüsselperson der Emittentin zu gelten.

8.2 Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin

Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin und deren Mandate in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen und Partnerstellungen außerhalb der Emittentin während der letzten fünf Jahre sind in der folgenden Übersicht aufgeführt. Sofern nicht abweichend angegeben, bestehen diese Mandate fort.

Name, Geschäftsanschrift, Beruf	Funktion bei der Emittentin	Weitere Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsmandate bzw. Partnerstellungen
DiplIng. Christian Wolter Saatwinkler Damm 70, 13627 Berlin Unternehmer	Aufsichtsratsvor- sitzender	 Vorstandsmitglied der KÜS (Kraftfahrzeug- Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger e.V.) Präsident des Verbandes der KFZ-Sachverständigen Berlin-Brandenburg e.V. Vorstandsmitglied in der AGS (Arbeitsgemeinschaft der KFZ-Sachverständigen e.V.) Mitglied des Präsidiums des Hertha B.S.C. e.V.
Klaus Brügge- mann Lützowufer 15, 10785 Berlin Unternehmer	Aufsichtsrat	 2000 – 2004 Mitglied im Beteiligungsausschuss des Hertha B.S.C. e.V. 2007 – 2011 Mitglied im Präsidium des Hertha B.S.C. e.V.
Dipl. Verwaltungswirt (FH) Frank Balzer Eichborndamm 215-239, 13437 Berlin Bezirksbürgermeister in Berlin	Aufsichtsrat	(nicht einschlägig)

- (i) Lebenslauf des Aufsichtsratsvorsitzenden Christian Wolter:
 - Geboren 28.07.1961
 - 1981 Abitur in Berlin
 - 1981 bis 1983 Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechaniker, Opel-Schüler, Berlin
 - 1983 bis 1985 Kraftfahrzeugmechaniker, Opel-Schüler, Berlin
 - 1985 bis 1986 Meisterschule der Kraftfahrzeuginnung Berlin, Abschluss KFZ-Mechanikermeister
 - 1987 bis 1988 Werkstattleiter, Opel-Karras, Berlin
 - 1988 bis 1993 Tätigkeit im Sachverständigenbüro Ing. Horst W. F. Wolff
 - 1989 bis 1992 Nebenberufliches Studium Fachrichtung Maschinenbau, Diplom-Arbeit zum Thema "Kraftfahrzeugbrände"
 - 1992 Vertragspartner der DAT Deutsche Automobiltreuhand GmbH
 - 02.07.1992 Diplom-Ingenieur (FH) Maschinenbau

- Seit 01.01.1994 selbständig
- 1995 Öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger für Kraftfahrzeugschäden und –bewertung

Ehrenamtliche Tätigkeiten:

- Seit 1994 Ehrenamtlicher Sachverständiger der Schiedsstelle der Kraftfahrzeuginnung Berlin
- Seit 1997 Vorstandsmitglied der KÜS (Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger e.V.)
- Seit 1998 Präsident des Verbandes der KFZ-Sachverständigen Berlin-Brandenburg e.V.
- Seit 1998 DAT-Obmann für die Region Berlin-Brandenburg
- Seit 1998 Vorstandsmitglied in der AGS (Arbeitsgemeinschaft der KFZ-Sachverständigen e.V.)
- Seit 2007 Mitglied des Präsidiums des Hertha B.S.C. e.V.

(ii) Lebenslauf des Aufsichtsratsmitglieds Klaus Brüggemann:

- Geboren 03.03.1959
- Gelernter Koch (1977 Vize-Europameister der Köche)
- 1986 Personalchef im Lufthansa Konzern am Standort Berlin
- 1989 bis 2002 Geschäftsführender Gesellschafter einer mittelständischen Unternehmensgruppe Immobilienentwicklung (Hotels und Wohnanlagen) und Bewirtschaftung von Hotelbetrieben und Sport-und Freizeitanlagen
- Leiter eines Cateringunternehmens mit 300 Mitarbeitern
- Stadionmanager Olympiastadion Berlin
- Operationsmanager FIFA WM 2006
- Berater f
 ür diverse Fu
 ßballclubs im Ausland und Profisportler
- Langjährige Tätigkeit als Berater und Restrukturierer für die DKB
- Geschäftsführer / Manager des Profifußballclubs SV Babelsberg
- Seit 2013 t\u00e4tig als Wellnessunternehmer (u.a. Hotel- SPA-Betreiber f\u00fcr Sheraton, Westin, Hilton Betreiber einer privaten Weiterbildungsakademie und t\u00e4tig als Consultant und Coach

(iii) Lebenslauf des Aufsichtsratsmitglieds Frank Balzer:

- Geboren 17.11.1964
- 1983 Abitur in Berlin
- Studium an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Berlin zum Diplom-Verwaltungswirt.
- Mitarbeiter in der Reinickendorfer Bezirksverwaltung
- Mitarbeiter in zwei Senatsverwaltungen zuletzt als persönlicher Referent und Büroleiter des damaligen Senators für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Peter Radunski.
- November 1998: Stadtrat Abteilung Soziales und Sport, Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, ab 2001 um den Bereich Bürgerdienste erweitert
- November 2006: Stadtrat Abteilung Bauwesen und Sport, Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, seit Mai 2009 zusätzlich Abteilung Finanzen

· Seit Oktober 2009 Bezirksbürgermeister in Berlin-Reinickendorf.

8.3 Gründer der Emittentin

Die Emittentin wurde von Herrn Ingmar Pering (s. näher Ziffer 8.1), Herrn Christian Wolter (s. näher Ziffer 8.2) und der 1982ste Schiffsbetriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin, als dem persönlich haftenden Gesellschafter gegründet. Letztere übt jenseits der Geschäftsführung für die Emittentin keine weiteren Funktionen aus.

8.4 Oberes Management

Neben dem persönlich haftenden Gesellschafter besteht bei der Emittentin kein oberes Management.

8.5 Schuldsprüche, Insolvenzen etc.

In den letzten fünf Jahren war nach Kenntnis der Emittentin kein Mitglied der Geschäftsführung des persönlich haftenden Gesellschafters oder des Aufsichtsrats Gegenstand von Schuldsprüchen in Bezug auf betrügerische Straftaten.

Nach Kenntnis der Emittentin war kein Mitglied der Geschäftsführung des persönlich haftenden Gesellschafters oder des Aufsichtsrats in den letzten fünf Jahren im Rahmen der Tätigkeit als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder im oberen Management von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen betroffen.

Ebenso wurden nach Kenntnis der Emittentin gegen Mitglieder der Geschäftsführung des persönlich haftenden Gesellschafters oder des Aufsichtsrats weder öffentliche Anschuldigungen und/oder Sanktionen von gesetzlichen Behörden oder Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbänden) erhoben bzw. verhängt, noch wurden diese Personen von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

8.6 Interessenkonflikte

Über die in Ziffer 4.11 genannten Umstände hinaus bestehen nach Einschätzung der Emittentin zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats gegenüber der Emittentin einerseits und ihren privaten Interessen und sonstigen Verpflichtungen andererseits keine Konflikte.

Verwandtschaftliche Verhältnisse zwischen Mitgliedern der Geschäftsführung des persönlich haftenden Gesellschafters und des Aufsichtsrats bestehen nicht.

8.7 Entsenderechte

Es bestehen keine Vereinbarungen mit Aktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund deren Personen zum Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan der Emittentin bestellt wurden oder bestellt werden können.

9. ANGABEN ZU GESCHÄFTSFÜHRUNG UND PERSONAL

9.1 Ausübung der Geschäftsführung und Aufsicht

Die 1982ste Schiffsbetriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH übt die Geschäftsführung der Emittentin in ihrer Eigenschaft als persönlich haftender Gesellschafter aus. Sie hat diese Funktion nach § 3 der Satzung der Emittentin inne und seit Gründung der Emittentin ausgeübt. Diese Funktion ist zeitlich unbefristet.

Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin wurden als Mitglieder des ersten Aufsichtsrats durch die Gründer nach § 30 Abs. 1 AktG für eine Amtszeit bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt, bestellt.

Es bestehen mit Geschäftsführungsorganen oder Aufsichtsratsmitgliedern der Emittentin keine Verträge, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

Ein Auditausschuss oder Vergütungsausschuss besteht bei der Emittentin angesichts des nur drei Mitglieder umfassenden Aufsichtsrats nicht.

9.2 Corporate Governance

Der persönlich haftende Gesellschafter und der Aufsichtsrat der Emittentin unterliegen nicht den Verpflichtungen nach § 161 AktG zur Abgabe einer jährlichen Erklärung, inwieweit den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wurde und wird, da die Emittentin nicht börsennotiert ist.

Entsprechend hat die Emittentin bislang keine solche Entsprechenserklärung abgegeben und beabsichtigt auch in Zukunft nicht, eine solche Entsprechenserklärung abzugeben.

Sie wendet die Empfehlungen nicht an und genügt den Empfehlungen nicht.

9.3 Bezüge

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung, keine Sachleistungen und keinen Aufwendungsersatz von der Emittentin.

Die dem persönlich haftenden Gesellschafter auf Grundlage von § 5 der Satzung der Emittentin für seine Tätigkeit und Haftungsübernahme zustehende Vergütung beträgt nach aktueller Vereinbarung 5 % des haftenden Kapitals des persönlich haftenden Gesellschafters (Stammkapital zuzüglich Gewinnvortrag und Rücklagen, abzüglich Verlustvortrag) und wird jeweils am Ende eines Geschäftsjahres fällig. Darüber hinaus erhält der persönlich haftende Gesellschafter Ersatz seiner für die Geschäftsführung eingegangenen Aufwendungen bis zu einer Obergrenze von EUR 5.000 pro Monat.

Ein direktes Dienst- oder Anstellungsverhältnis zwischen der Emittentin und Herrn Pering als Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafter besteht nicht. Entsprechend erhält auch Herr Pering keine Vergütung, keine Sachleistungen und keinen Aufwendungsersatz von der Emittentin.

Die Emittentin bildet, bereits mangels bestehender Beschäftigung von Arbeitnehmern, derzeit keine Rückstellungen für Pensions- oder Rentenzahlungen.

9.4 Beschäftigte und Kapitalbeteiligung

Die Emittentin hat derzeit keine Beschäftigten.

Die für die Emittentin tätigen Personen setzen sich derzeit aus Herrn Ingmar Pering, Geschäftsführer des persönlich haftenden Gesellschafters der Emittentin, und den Aufsichtsratsmitgliedern zusammen.

Neben Herrn Pering und dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Wolter, die beide am Kapital der Emittentin beteiligt sind (s. näher Ziffer 7.1 und 7.2), halten die weiteren für die Emittentin tätigen Personen, d.h. die beiden weiteren Aufsichtsratsmitglieder Herr Brüggemann und Herr Balzer, keine Aktien an der Emittentin.

Für keine der genannten Personen bestehen Optionen auf Aktien. Ebenso bestehen keine Vereinbarungen, um etwaige spätere Beschäftigte der Emittentin an ihrem Kapital zu beteiligen.

9.5 Dividendenpolitik

Die Emittentin beabsichtigt, etwa entstehende Gewinne – ggf. unter Berücksichtigung einer Mindestdividende von 4 % des eingelegten Grundkapitals im Sinne von § 254 AktG – in das Schiff zu reinvestieren. Die Emittentin hat bisher keine Dividende ausgeschüttet. Sie wird auf absehbare Zeit nicht dividendenorientiert wirtschaften.

10. GESCHÄFTLICHE VERHÄLTNISSE

10.1 Wesentliche Verträge

Am 21.06.2016 hat die Emittentin vor dem Notar Michael Havers, Berlin zu dessen UR-Nr. 542/2016 einen notariellen Kaufvertrag über das Schiff mit dem derzeitigen Eigentümer geschlossen. Die wesentlichen Vertragsinhalte sind wie folgt:

Die Übergabe des Binnenmotorschiffs soll am 02.01.2017 erfolgen. Mit der Übergabe gehen Nutzen und Lasten auf den Käufer über, das heißt die Emittentin hat für den Zustand des Schiffs einzustehen und trägt alle mit diesem zusammenhängenden Gefahren und Verpflichtungen. Für den Fall, dass die Übergabe des Schiffs aus vom Verkäufer zu vertretenden Gründen nicht am vorgesehenen Tag erfolgt und eine vierwöchige Nachfrist erfolglos verstreicht, darf die Emittentin vom Kaufvertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz verlangen.

Der (Netto-)Kaufpreis beträgt EUR 200.000. Er ist nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, darunter der Löschung von Belastungen und der Übergabe des Schiffs an die Emittentin, zur Zahlung fällig. Ist jedoch bis zum 01.02.2017 noch keine ausreichende Platzierung von Aktien nach diesem öffentlichen Angebot erfolgt, wird die Kaufpreiszahlung in monatlichen Raten am 01.02. (1 % des Kaufpreises zuzüglich der gesamten Umsatzsteuer auf den Kaufpreis) / 01.03. (1 % % des Kaufpreises) / 01.04. (1 % des Kaufpreises) / 01.05. (1 % des Kaufpreises) / 01.09. (1 % des Kaufpreises) und 01.10. (94 % des Kaufpreises) zur Zahlung fällig.

Eine gemäß Kaufvertrag auf die letzte Rate der Kaufpreisforderung zu verrechnende Anzahlung in Höhe von 10 % des Kaufpreises hat die Emittentin bereits fristgemäß an den Verkäufer geleistet.

Erfüllt die Emittentin die vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht binnen einer Woche nach Fälligkeit, ist der Verkäufer berechtigt, ohne Mahnung und Nachfristsetzung vom Kaufvertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen.

Das Schiff wurde gekauft, wie es "reilt und seilt", d.h. unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung des Verkäufers.

10.2 Geschäfte mit verbundenen Parteien

Die Emittentin hat keine Geschäfte mit verbundenen Parteien abgeschlossen.

Sie plant auch zukünftig nicht den Abschluss entsprechender Geschäfte.

10.3 Sachanlagen

Mit Ausnahme des Schiffes plant die Emittentin derzeit keine wesentlichen Sachanlagen oder die Anmietung oder das Leasing entsprechender Vermögensgegenstände.

Eine Belastung der Sachanlagen ist derzeit nicht geplant. Jedoch ist nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin das Schiff zu Finanzierungszwecken belasten wird.

Für das Schiff besteht eine bis 2019 gültige amtliche Bescheinigung über eine Belastungsprobe. Hierdurch wird die Tauglichkeit des Rumpfes und der Aufbauten bestätigt, vergleichbar der Hauptuntersuchung bei Kraftfahrzeugen. Darüber hinaus liegen Bescheinigungen über eine durchgeführte Anlagenkontrolle und die Besichtigung der Elektroanlage vor. Es werden keine darüber hinausgehenden umweltrechtlichen Anforderungen geprüft. Auch die geplante Überführung des Schiffes in Berliner Gewässer wird nach Kenntnis der Emittentin keine zusätzlichen umweltrechtlichen Auflagen oder Pflichten auslösen.

10.4 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate bestanden / abgeschlossen wurden, oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder ihrer Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

11. ANGABEN ZU KAPITAL UND SATZUNG

11.1 Aktienkapital

a) Anzahl und anteiliger Betrag des Grundkapitals

Zum Datum dieses Prospekts ist das Eigenkapital der Emittentin in Höhe von EUR 50.000 in 125 Aktien eingeteilt. Sämtliche Aktien sind ausgegeben und voll in bar eingezahlt.

Bei den Aktien handelt es sich um Stückaktien ohne Nennwert. Rechnerisch entfällt derzeit auf eine einzelne Aktie ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von EUR 400.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung wird sich dieser anteilige Betrag verringern. Im Falle vollständiger Zeichnung wird er für sämtliche Aktien an der Emittentin je EUR 50 betragen.

b) Weitere Angaben zu den Aktien

Sämtliche Aktien sind Bestandteil des Eigenkapitals der Emittentin. Jenseits der Aktien gibt es keine Beteiligung am Kapital der Emittentin, insbesondere hält der persönlich haftende Gesellschafter neben den von ihm gehaltenen Aktien keinen eigenständigen Kapitalanteil.

Es gibt keine Aktien, die von der Emittentin selbst oder namens der Emittentin gehalten werden.

Es bestehen keine wandelbaren Wertpapiere, umtauschbare Wertpapiere, Wertpapiere mit Optionsscheinen oder ähnlichen Rechte mit Bezug zum Kapital der Emittentin.

Es bestehen keine Akquisitionsrechte mit Bezug zum Kapital der Emittentin. Es besteht kein genehmigtes Kapital und keine Verpflichtung zu einer weiteren, über den Kapitalerhöhungsbeschluss vom 06.10.2016 hinausgehenden, Kapitalerhöhung.

Ebenso bestehen keine wandelbaren Wertpapiere, umtauschbare Wertpapiere, Wertpapiere mit Optionsscheinen oder ähnlichen Rechte mit Bezug zum Kapital des persönlich haftenden Gesellschafters.

c) <u>Entwicklung des Aktienkapitals</u>

Das gezeichnete Kapital der Emittentin in Höhe von EUR 50.000 hat sich seit ihrer Gründung nicht verändert.

Aufgrund des Kapitalerhöhungsbeschlusses vom 06.10.2016 wird sich das gezeichnete Kapital auf bis zu EUR 189.200 erhöhen. Der genaue Betrag hängt davon ab, wie viele Aktien im Rahmen dieses öffentlichen Angebots gezeichnet werden.

11.2 Satzung der Emittentin

a) Regelung der Zielsetzung

Die Zielsetzungen der Emittentin sind im Unternehmensgegenstand enthalten, wie er in § 2 der Satzung der Emittentin niedergelegt ist (s. näher Ziffer 5.2).

b) Regelungen bezüglich Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen

Organe der Emittentin sind neben der Hauptversammlung der persönlich haftende Gesellschafter und der Aufsichtsrat. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz und in der Satzung der Emittentin geregelt.

Persönlich haftender Gesellschafter ist nach § 3 der Satzung der Emittentin die 1892ste Schiffsbetriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin. Der persönlich haftende Gesellschafter leitet die Emittentin unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Der persönlich haftende Gesellschafter vertritt die Emittentin gegenüber Dritten. Er ist verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte sowie über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung zu berichten. Zudem ist der persönlich haftende Gesellschafter verpflichtet, dem Aufsichtsrat so rechtzeitig über Geschäfte von erheblicher Bedeutung zu berichten, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit zur Stellungnahme hat.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 der Satzung der Emittentin aus drei (3) Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat berät den persönlich haftenden Gesellschafter bei der Leitung der Emittentin und überwacht dessen Geschäftsführung. Maßnahmen der Geschäftsführung können dem Aufsichtsrat nicht übertragen werden. Der Aufsichtsrat unterliegt nicht der Unternehmensmitbestimmung, d.h. die Aufsichtsratsmitglieder werden sämtlich als Vertreter der Anteilseigner von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Amt unter Einhaltung einer Frist von drei (3) Monaten, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos, niederlegen. Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines ausscheidenden Mitglieds gewählt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit keine abweichende gesetzliche Bestimmung besteht, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Wahlen genügt die verhältnismäßige Mehrheit. Der Aufsichtsrat ist nur beschlussfähig, wenn alle drei (3) Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen.

Der Geschäftsführung des persönlich haftenden Gesellschafters und den Mitgliedern des Aufsichtsrats obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Emittentin. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Orange ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Emittentin, ihrer Aktionäre, ihrer etwaigen Mitarbeiter und ihrer Gläubiger zu beachten. Sie müssen insbesondere die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Informationen berücksichtigen. Verstößt die Geschäftsführung des persönlich haftenden Gesellschafters oder verstoßen Aufsichtsratsmitglieder gegen ihre Pflichten, so haften sie gegenüber der Emittentin gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in der Geschäftsführung des persönlich haftenden Gesellschafters und im Aufsichtsrat ist grundsätzlich nicht zulässig.

c) Regelungen bezüglich der Hauptversammlung

Auch die Kompetenzen der Hauptversammlung sind im Aktiengesetz und in der Satzung der Emittentin geregelt.

Die Hauptversammlung findet nach § 11 der Satzung der Emittentin am Sitz der Emittentin oder, im Falle sachlicher Gründe, an einem anderen Ort in Berlin/Brandenburg statt. Sie wird grundsätzlich durch den persönlich haftenden Gesellschafter einberufen. Die Einberufung erfolgt in den durch Gesetz oder Satzung bestimmten Fällen sowie dann, wenn das Wohl der Emittentin es erfordert.

Die Einberufung erfolgt durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger. Sie soll den Aktionären zusätzlich per E-Mail mitgeteilt werden, soweit eine entsprechende Adresse im Aktienregister hinterlegt ist. Die Einberufungsfrist beträgt mindestens dreißig (30) Tage. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung, die über die Entlastung des persönlich haftenden Gesellschafters und des Aufsichtsrats, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung beschließt, hat in den ersten acht (8) Monaten jedes Geschäftsjahres stattzufinden.

Jeder Aktionär ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die Emittentin

kann zum Nachweis der Identität die Vorlage des Personalausweises oder eines vergleichbaren Dokuments verlangen. In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus, insbesondere das Stimmrecht sowie das Rede- und Fragerecht. Das Stimmrecht kann auch durch Bevollmächtigte ausgeübt werden, wobei die Emittentin die Vorlage einer entsprechenden Vollmacht in Textform verlangen kann. Nach § 12 der Satzung der Emittentin gewährt jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß § 12 der Satzung der Emittentin, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder andere Satzungsbestimmungen entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Nach dem Aktiengesetz erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenden Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen gehören insbesondere:

- Satzungsänderungen,
- Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen,
- · die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital,
- der Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen,
- umwandlungsrechtliche Maßnahmen (z.B. Verschmelzungen, Spaltungen und Formwechsel),
- der Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen (z.B. Beherrschungsoder Gewinnabführungsverträgen),
- die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft,
- die Auflösung der Gesellschaft.

Bei diesen Beschlüssen ist zudem die Zustimmung des persönlich haftenden Gesellschafters erforderlich.

d) Regelungen bezüglich Aktionärsrechten, Kapitalveränderungen und Kontrollwechsel

Die Satzung der Emittentin enthält keine Regelungen hinsichtlich der Änderung von Rechten von Aktionären, die von den gesetzlichen Bestimmungen abweichen.

Ebenso enthält die Satzung der Emittentin keine spezifischen Regelungen für Kapitalveränderungen (d.h. Kapitalerhöhungen, Kapitalherabsetzungen oder die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital).

Schließlich enthält die Satzung der Emittentin keine spezifischen Regelungen, die eine Verzögerung oder Verhinderung eines Kontrollwechsels bewirken. Die satzungsmäßige Verankerung eines persönlich haftenden Gesellschafters ist der Rechtsform der Emittentin als Kommanditgesellschaft auf Aktien immanent. Die hierdurch vermittelte Beherrschung (s. näher Ziffer 7.3) ergibt sich ohne spezifische, einen Kontrollwechsel verzögernde oder verhindernde Regelungen.

e) Regelungen bezüglich der Offenlegung von Aktienbesitz

Die Satzung der Emittentin enthält auch keine Regelungen in Bezug auf die Offenlegung

von Aktienbesitz. Auch finden die Mitteilungspflichten nach dem WpHG keine Anwendung, da die Aktien der Emittentin nicht börsennotiert sind.

Es gelten hiernach die Mitteilungspflichten nach § 20 AktG. Danach hat ein Unternehmen, das (unmittelbar oder mittelbar) mehr als 25 % der Aktien erwirbt, dies der Emittentin unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dasselbe gilt beim Erwerb von mehr als 50 % sowie umgekehrt bei der Unterschreitung der genannten Schwellen.

Die Emittentin hat eine solche Mitteilung unverzüglich im Bundesanzeiger bekannt zu machen.

12. ANGABEN ZU DEN FINANZINFORMATIONEN

12.1 Hinweise zu den Finanzinformationen

Der Zwischenabschluss der Emittentin für den Zeitraum zwischen 30.05.2016 und 30.09.2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Eigenkapitalspiegel und Kapitalflussrechnung wurde durch die ADLATUS GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kaiserdamm 31, 14057 Berlin, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Er ist entsprechend den für Jahresabschlüsse geltenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt. Der Zwischenabschluss und der Bestätigungsvermerk sind in diesem Prospekt unter Ziffer 14 abgedruckt.

Mit Ausnahme der im Zwischenabschluss enthaltenen Angaben und der Angaben, die diesem Zwischenabschluss entnommen worden sind, enthält dieser Prospekt keine weiteren Angaben, die von einem Wirtschaftsprüfer geprüft worden sind und über die ein Bestätigungsvermerk erstellt worden ist.

Seit dem 30.09.2016 sind in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

12.2 Ausgewählte Finanzinformationen

Nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen aus dem geprüften Zwischenabschluss der Emittentin zum 30.09.2016.

Ausgewählte Finanzinformationen der Gewinn- und Verlustrechnung	30.05. bis 30.09.2016 EUR
Verschiedene betriebliche Kosten	30.031,30
Ergebnis nach Steuern	-30.031,30
Jahresfehlbetrag	30.031,30

Ausgewählte Finanzinformationen der Bilanz	30.09.2016 EUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.550,88
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	27.968,70
Gezeichnetes Kapital	50.000,00
Sonstige Rückstellungen	28.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2.550,88

Die Emittentin hat im Zeitraum zwischen dem 30.05. und 30.09.2016 keine Umsätze erlöst. Der Zwischenabschluss weist daher keine Umsatzerlöse aus.

Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum bzw. Zeitpunkt des vorangehenden Geschäftsjahres existieren angesichts der Gründung der Ermittentin am 30.05.2016 nicht.

12.3 Finanz- und Ertragslage, Eigenkapitalausstattung

a) Finanz- und Ertragslage

Die Finanzlage der Emittentin ist geprägt durch ihre bislang kurze Existenz. Die Emittentin wurde am 30.05.2016 gegründet. Sie hat im Zeitraum bis 30.09.2016 noch keine Umsätze generiert.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung zum 30.09.2016 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. EUR 30.000 resultiert aus in diesem Zeitraum angefallenen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere Gründungskosten, Kosten für die Erstellung des Zwischenabschlusses sowie Rechts- und Beratungskosten für den Kauf des Schiffs sowie die Erstellung dieses öffentlichen Angebots. Bilanziell sind diese Kosten, soweit diese absehbar aber noch nicht gegenüber der Emittentin abgerechnet waren, in den Rückstellungsbetrag von EUR 28.000 eingeflossen. Nach Ansicht der Emittentin stellen sich diese Aufwendungen und der aus ihnen resultierende Jahresfehlbetrag als typische Anlaufverluste neu gegründeter Gesellschaften, die ein öffentliches Angebot beabsichtigen, dar.

Die Emittentin erwartet weitere Anlaufverluste im weiteren Verlauf der Vorbereitungen ihrer Geschäftstätigkeit. Die Generierung von Umsätzen wird sich dagegen erst mittelfristig verwirklichen lassen. Anzeichen für eine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne bestehen aus Sicht der Emittentin in den kommenden sechs (6) Monaten nicht. Zur Vervollständigung dieser Aussage unter einer 12-Monatsperspektive wird auf die Erklärung zum Geschäftskapital (s. näher Ziffer 12.4) verwiesen.

Da die Emittentin bislang keine Umsätze getätigt hat, wurden ihre Geschäfte bislang nicht durch staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Faktoren wesentlich beeinträchtigt. Jedoch ist die Emittentin zukünftig auf staatliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen für die Überführung und den Betrieb des Schiffes angewiesen. Bleiben diese aus, so stellt dies eine wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Emittentin dar.

b) Eigenkapitalausstattung

Das Grundkapital der Emittentin beträgt zum Datum dieses Prospekts EUR 50.000. Es ist voll eingezahlt. Eine gesetzliche Rücklage wurde noch nicht gebildet. Der Jahresfehlbetrag zum 30.09.2016 betrug EUR -30.031,30.

Nach Durchführung der Kapitalerhöhung gemäß diesem öffentlichen Angebot wird das Eigenkapital der Emittentin – eine vollständige Platzierung der Aktien unterstellt und unter Berücksichtigung der für diesen Fall geschätzten angebotsbezogenen Kosten – bei zwischen EUR 1,3 Mio. und EUR 1,4 Mio. liegen.

Langfristig wird sich das Eigenkapital der Emittentin in Abhängigkeit von ihrer Geschäftstätigkeit entwickeln. Maßnahmen wie der Transport des Schiffes oder die Stellplatz- oder Liegeplatzmiete mindern als reine Aufwandsposten das Eigenkapital. Gleiches gilt für Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen am Schiff, denn zwar können sich diese werterhöhend auf das Schiff auswirken, jedoch wird sich diese Werterhöhung nicht bzw. nicht vollständig im bilanziellen Eigenkapital der Emittentin niederschlagen, da die Emittentin keine Veräußerung des Schiffes plant. Erlöse aus Eintrittsgeldern, Merchandising, Lizenzvergabe und Vermietung und Verpachtung stärken als Ertragsposten das Eigenkapital.

Eine präzisere Vorhersage der Aufwands- und Ertragsposten als im Businessplan (s. näher Ziffer 15) beschrieben ist der Emittentin derzeit nicht möglich. Jedoch ist zu erwarten, dass sich das Eigenkapital der Emittentin in der vorhersehbaren Zeit verringern wird, da die Aufwandsposten die Ertragsposten übersteigen werden und somit keine Gewinne erzielt werden.

Die Emittentin plant, ihren Finanzbedarf für den Erwerb des Schiffs aus dem Eigenkapital zu decken. Weiterer Finanzbedarf soll ebenfalls aus dem Eigenkapital, ggf. im Rahmen weiterer Kapitalerhöhungen, sowie den verschiedenen Ertragsposten gedeckt werden. Eine Fremdfinanzierung in größerem Umfang ist derzeit nicht geplant.

Es bestehen keine Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin wesentlich beeinträchtigt haben oder beeinträchtigen können.

12.4 Erklärung zum Geschäftskapital

Die Emittentin verfügt nicht über ausreichendes Geschäftskapital, um den für die kommenden 12 Monate absehbaren Finanzierungsbedarf zu decken.

Sie ist, abgesehen von Gründungs- und Abschlusskosten sowie Kosten für die Erstellung dieses öffentlichen Angebots, bislang nur eine operative Verbindlichkeit eingegangen, nämlich die Pflicht zur Kaufpreiszahlung für das Schiff gemäß Kaufvertrag vom 21.06.2016 (s. näher Ziffer 10.1). Sie hat hierauf eine Anzahlung geleistet und schuldet noch den Restkaufpreis.

Auch die weiteren im Rahmen des Businessplans (s. näher Ziffer 15) vorgesehenen Maßnahmen (Instandsetzung, Überführung, Generalüberholung und weitere Nutzung des Schiffs) werden naturgemäß Kosten auslösen. Im Einzelnen sind dies geschätzt:

- für Instandsetzung und Überführung: ca. EUR 100.000 einmalig (zzgl. ca. EUR 1.000 pro Monat für die anfängliche Verankerung);
- sodann abhängig von der gewählten Nutzungsvariante
 - im Falle der Aufstellung an Land: ca. EUR 25.000 einmalig;
 - im Falle der dauerhafte Verankerung an festem Liegeplatz: ca. EUR 100.000 bis EUR 200.000 einmalig zzgl. ca. EUR 1.000 pro Monat für Liegeplatzmiete, ggf. zzgl. ca. EUR 25.000 einmalig für den Umbau für gastronomische Zwecke;
 - im Falle der Herrichtung für den Charterverkehr: ca. EUR 500.000 einmalig;
- zusätzlich für den historischen Rückbau des Schiffs EUR 300.000 bis EUR 400.000 einmalig bei stationärem Betrieb sowie EUR 600.000 bis EUR 700.000 einmalig bei Fahrbetrieb.

Solange eine ausreichende Finanzierung dieser Kosten nicht absehbar ist, wird die Emittentin keine entsprechenden Verbindlichkeiten eingehen. Insbesondere auch die Wahl einer der drei Nutzungsvarianten wird die Emittentin vom Volumen der vorhandenen Finanzmittel abhängig machen und sich ggf. auf die kostengünstigste Variante (d.h. die Aufstellung des Schiffs an Land) beschränken müssen.

Ungeachtet dieser weitgehenden Flexibilität liegt in der erwähnten Pflicht zur Zahlung des Restkaufpreises für das Schiff bereits derzeit eine rechtlich bindende Verpflichtung, welche die Emittentin nur bei ausreichender Platzierung von Aktien im Rahmen dieses öffentlichen Angebots wird erfüllen können. Zwar sieht der Kaufvertrag vor, dass der Restkaufpreis in Abhängigkeit vom Platzierungserfolg in bis zum 01.10.2017 gestreckten Raten gezahlt werden kann. Auch wird die Emittentin nach derzeitiger Einschätzung in der Lage sein, die Raten vor dem 01.10.2017 zu begleichen (darunter auch die Umsatzsteuer im Wege der Vorsteuererstattung). Die letzte und weitaus größte Rate zum 01.10.2017 in Höhe von 84 % des Kaufpreises (nach Verrechnung einer bereits erfolgten Anzahlung von 10 % des Kaufpreises) wird die Emittentin jedoch nur leisten können, wenn eine hierfür ausreichende Zahl von Aktien platziert werden kann. Unter Berücksichtigung ihres derzeitigen Geschäftskapitals und der mit dem öffentlichen Angebot verbundenen Kosten schätzt die Emittentin, dass sie hierfür ca. 700 Aktien (d.h. ca.19 % des Gesamtangebots) platzieren muss.

Der Emittentin liegen keine verbindlichen Zusagen für die Zeichnung der angebotenen Aktien vor. Eine erfolgreiche Platzierung (auch nur in Höhe von ca. 19 %) kann daher nicht garantiert werden. Bleibt sie aus, so ist unsicher, ob eine andere Art der Finanzierung gelingen würde. In Betracht kämen hierfür z.B. Gesellschafterdarlehen der Gründungsgesellschafter der Emittentin, eine Fremdfinanzierung unter Zurverfügungstellung von Sicherheiten (etwa der Aufnahme einer Schiffshypothek und / oder Bürgschaften der Gründungsgesellschafter), eine Weiterveräußerung des Schiffs oder eine Kombination dieser Maßnahmen. Auch könnte versucht werden, den Kaufvertrag im Verhandlungswege mit dem Verkäufer aufzuheben und rückabzuwickeln. Sämtliche dieser Maßnahmen sind zum

gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht vertraglich fixiert und daher unsicher.

Lassen sich diese Maßnahmen nicht verwirklichen oder führen sie zu keiner Lösung, so ist eine Insolvenz der Emittentin ab dem 01.10.2017 die wahrscheinliche Folge.

12.5 Kapitalisierung und Verschuldung

Die nachfolgenden Kennzahlen wurden von der Emittentin anhand eigener buchhalterischer Auswertungen zum 30.09.2016 ermittelt und sind (mit Ausnahme des gezeichneten Kapitals und des Jahresfehlbetrags) weder geprüft, noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Kapitalisierung	30.09.2016 EUR (ungeprüft)
Gesamte kurzfristige Verbindlichkeiten, davon	30.550,88 *
- durch Dritte garantiert	0
- besichert	0
 nicht garantiert / nicht besichert 	30.550,88
Gesamte langfristige Verbindlichkeiten (ohne kurzfristigen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten), davon	0
- durch Dritte garantiert	0
- besichert	0
 nicht garantiert / nicht besichert 	0
Eigenkapital, davon	19.968,70
a. gezeichnetes Kapital	50.000,00
b. gesetzliche Rücklage	0
c. Kapitalrücklage	0
d. Jahresfehlbetrag	-30.031,30
Gesamt	50.519,58

^{*} Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich aus Rückstellungen in Höhe von EUR 28.000 und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.550,88 zusammen.

Verschuldung	30.09.2016 EUR (ungeprüft)
A. Zahlungsmittel	27.968,70
B. Zahlungsmitteläquivalente	0
C. Wertpapiere	0
D. Flüssige Mittel (A) + (B) + (C)	27.968,70
E. Kurzfristige Finanzforderungen	0

F.	Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0
G.	Kurzfristiger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten	0
H.	Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0
I.	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (F) + (G) + (H)	0
J.	Kurzfristige Nettofinanzverschuldung (I) – (E) - (D)	-27.968,70
K.	Langfristige Bankverbindlichkeiten	0
L.	Ausgegebene Anleihen	0
M.	Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	0
N.	Langfristige Finanzverschuldung (K) + (L) + (M)	0
0.	Nettofinanzverschuldung (J) + (N)	-27.968,70

12.6 Trendinformationen

Es gibt zum Datum dieses Prospekts keine der Emittentin bekannten Trends, Unsicherheiten oder sonstige Vorfälle, welche die Geschäftstätigkeit und die Aussichten der Emittentin seit dem Zwischenabschluss zum 30.09.2016 wesentlich beeinflusst haben oder im laufenden Geschäftsjahr noch wesentlich beeinflussen können.

13. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Der folgende Abschnitt beschreibt einige wichtige Besteuerungsgrundsätze, die für den Erwerb, das Halten und die Übertragung der Aktien durch in Deutschland ansässige Aktionäre von Bedeutung sein können. Die Ausführungen sind keine umfassende oder gar abschließende Darstellung aller steuerlichen Aspekte in diesem Bereich. Die Zusammenfassung basiert auf dem am Tag der Veröffentlichung dieses Prospekts geltenden deutschen Steuerrecht. Es ist zu beachten, dass sich die Rechtslage – unter Umständen auch rückwirkend – ändern kann.

An einem Aktienerwerb Interessierte sollten ihren Steuerberater zu den steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung, der Schenkung oder Vererbung von Aktien konsultieren. Gleiches gilt für die bei der Rückerstattung von zunächst einbehaltener Kapitalertragssteuer geltenden Regeln. Nur im Rahmen einer individuellen Steuerberatung können die steuerlich relevanten Besonderheiten des jeweiligen Aktionärs in ausreichender Weise berücksichtigt werden.

Aktionäre unterliegen der Besteuerung insbesondere im Zusammenhang mit dem Halten von Aktien (Besteuerung von Dividendeneinkünften), der Veräußerung von Aktien (Besteuerung von Veräußerungsgewinnen) und der unentgeltlichen Übertragung von Aktien (Erbschafts- und Schenkungssteuer).

13.1 Besteuerung von Dividendeneinkünften

a) Aktien im Privatvermögen

Bei in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, unterliegen die erzielten Dividenden einem besonderen Steuersatz von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, insgesamt somit 26,375 % (Abgeltungssteuer), und ggf. der Kirchensteuer. Tatsächliche Werbungskosten (z.B. Depotgebühren, Finanzierungszinsen) sind nicht mehr abzugsfähig.

Der Abgeltungssteuersatz von 25 % soll die erzielten Einkünfte abschließend, also unabhängig vom persönlichen Steuersatz des Steuerpflichtigen, besteuern. Der Steuerpflichtige kann allerdings in bestimmten Fällen (z.B. noch nicht voll ausgeschöpfter Sparerfreibetrag, Verlustvortrag aus Einkünften aus Kapitalvermögen) eine abweichende Steuerfestsetzung erreichen. Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann abweichend vom pauschalen Abgeltungssteuersatz eine Besteuerung nach dem persönlichen Einkommensteuertarif erreicht werden, wenn dieser geringer ist als 25 % (sog. Günstigerprüfung). Ein Ansatz von Werbungskosten kann bei diesem Antragsverfahren nicht erreicht werden.

Natürlichen Personen, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, steht für ihre Einkünfte aus Kapitalvermögen insgesamt ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (bzw. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten oder Lebenspartnern) pro Kalenderjahr zu.

b) Aktien im Betriebsvermögen

Hält ein Aktionär die Aktien in einem Betriebsvermögen, so hängt die Besteuerung davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist. Unabhängig von der Rechtsform des Aktionärs unterliegen Dividenden jedoch grundsätzlich einer 25 %-igen Kapitalertragssteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, insgesamt somit 26,375 %. Die Kapitalertragssteuer wird bei der Körperschaftssteuer bzw. Einkommenssteuer des Aktionärs angerechnet. Soweit die einbehaltene Kapitalertragsteuer die Steuerschuld des Aktionärs übersteigt, wird der überschießende Betrag ggf. erstattet.

Körperschaft als Aktionär: Dividendeneinkünfte von Körperschaften sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit. 5 % der Dividenden gelten jedoch pauschal als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen daher der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Im Übrigen dürfen anfallende Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in unmittelbarem Zusammenhang stehen, ohne Einschränkungen abgezogen werden. Die Dividenden unterliegen jedoch nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. In diesem Fall unterliegen Dividenden nur zu 5 % der Gewerbesteuer.

- Einzelunternehmer als Aktionär: Werden die Aktien im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers (natürliche Person) gehalten, geht die Dividende für Zwecke der Einkommensbesteuerung nur in Höhe von 60 % in die Ermittlung der steuerpflichtigen Einkünfte ein. Entsprechend sind Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, lediglich in Höhe von 60 % steuerlich abzugsfähig. Außerdem unterliegen die Dividenden bei Zurechnung der Aktien zum Vermögen einer in Deutschland unterhaltenen Betriebsstätte in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar.
- Personengesellschaft als Aktionär: Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so werden die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag nur auf Ebene der jeweiligen Gesellschafter erhoben. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft und somit körperschaftsteuerpflichtig, ist die Dividende auf Ebene des Gesellschafters grundsätzlich steuerfrei, wobei 5 % der Dividende jedoch als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben gelten und somit steuerpflichtig sind (s. oben unter "Körperschaft"). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person und somit einkommensteuerpflichtig, so unterliegen lediglich 60 % der Dividendenbezüge der Einkommensteuer und sind Betriebsausgaben (vorbehaltlich weiterer Beschränkungen für die Abzugsfähigkeit), die mit den Dividenden in Zusammenhang stehen, lediglich in Höhe von 60 % steuerlich abzugsfähig (s. oben unter "Einzelunternehmer"). Auf der Ebene einer gewerbesteuerpflichtigen Personengesellschaft unterliegen Dividendenzahlungen grundsätzlich vollständig der Gewerbesteuer, unabhängig davon, ob an ihr natürliche Personen oder Kapitalgesellschaften beteiligt sind. Soweit natürliche Personen beteiligt sind, wird jedoch die auf der Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet. Wenn die Personengesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist, unterliegen die Dividendenzahlungen nur zu 5 % der Gewerbesteuer, soweit Kapitalgesellschaften beteiligt sind. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, unterliegen die Dividendenzahlungen in diesem Fall keiner Gewerbesteuer.

c) Einbehaltung der Steuern an der Quelle

Die auf Dividenden entfallende 25 %-ige Kapitalertragssteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, insgesamt somit 26,375 %, sind von der Emittentin einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Die Emittentin trägt die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Der Einbehalt hat zur Folge, dass die Einkommensteuerschuld des Aktionärs insoweit abgegolten ist und die Dividenden in der Jahressteuererklärung des Aktionärs nicht mehr erklärt werden müssen. Dem Aktionär bleibt ein Antrag auf Günstigerprüfung (s. oben unter a) vorbehalten.

13.2 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

a) Aktien im Privatvermögen

Gewinne aus der Veräußerung von im Privatvermögen einer in Deutschland ansässigen natürlichen Person gehaltenen Aktien unterliegen ebenfalls dem Abgeltungssteuersatz von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag. Ist die jeweilige Beteiligung größer als 10 % am Unternehmen, ist die Abgeltungsteuer nicht anwendbar. Stattdessen kommt das Teileinkünfteverfahren zur Anwendung, wonach die Einnahmen aus der Veräußerung zu 60 % steuerpflichtig sind, wobei Betriebsausgaben ebenfalls zu 60 % abzugsfähig sind. Sollte ein Aktionär aufgrund der Regelungen zur Veräußerungsbeschränkung bis zum 30.06.2021 verpflichtet sein, Mehrerlöse aus einer Veräußerung von Aktien an die Emittentin abzuführen (s. näher Ziffer 4.7), so ist der entsprechende Betrag nicht als Veräußerungsgewinn zu versteuern.

b) Aktien im Betriebsvermögen

Werden die Aktien in einem Betriebsvermögen gehalten, so hängt die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

- Körperschaft als Aktionär: Gewinne, die von in Deutschland ansässigen Körperschaften bei der Veräußerung von Aktien erzielt werden, sind vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors grundsätzlich unabhängig von der Beteiligungshöhe und der Haltedauer der veräußerten Aktien von der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer befreit. 5 % des Veräußerungsgewinns gelten jedoch als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Durch die Veräußerung von Aktien erzielte Verluste sind für Zwecke der Körperschaftsteuer, des Solidaritätszuschlags und der Gewerbesteuer nicht abzugsfähig.
- Einzelunternehmer als Aktionär: Werden die Aktien von einem in Deutschland ansässigen Einzelunternehmer im Betriebsvermögen gehalten, so sind die erzielten Veräußerungsgewinne in Höhe von 60 % steuerpflichtig. Entsprechend sind mit solchen Gewinnen in Zusammenhang stehende Betriebsausgaben sowie bei der Veräußerung der Aktien entstehende Verluste steuerlich nur in Höhe von 60 % abzugsfähig. Daneben unterliegen die Veräußerungsgewinne in voller Höhe der Gewerbesteuer, wenn die Aktien im Vermögen einer Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs in Deutschland gehalten werden. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar.
- Personengesellschaft als Aktionär: Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so wird Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung hängt dabei davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder eine natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft und

somit körperschaftsteuerpflichtig, sind Veräußerungsgewinne auf Ebene des Gesellschafters grundsätzlich steuerfrei, wobei 5 % der Veräußerungseinkünfte als nicht abzugsfähige Betriebsausgabe gelten und somit steuerpflichtig sind (s. oben unter "Körperschaft"). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person und somit einkommensteuerpflichtig, so werden die Veräußerungsgewinne lediglich in Höhe von 60 % als steuerpflichtige Einkünfte berücksichtigt, und die mit den Veräußerungsgewinnen in Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben sowie die Verluste aus der Veräußerung der Aktien sind (vorbehaltlich weiterer Beschränkungen für die Abzugsfähigkeit) nur in Höhe von 60 % abzugsfähig (s. oben unter "Einzelunternehmer"). Zusätzlich unterliegen Veräußerungsgewinne der Gewerbesteuer, wenn die Aktien im Vermögen einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft gehalten werden, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, wird die auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet.

c) Keine Einbehaltung der Steuern an der Quelle

Da die Aktien nicht durch eine inländische Depotstelle verwahrt oder verwaltet werden oder durch eine solche Depotstelle Veräußerungen durchgeführt werden, findet – anders als bezüglich Dividenden – kein Einbehalt der Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag auf Veräußerungsgewinne statt. Der Aktionär hat einen etwaigen Veräußerungsgewinn somit in der Jahressteuererklärung anzugeben.

13.3 Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer grundsätzlich nur, wenn

- a) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf (5) Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- c) der Erblasser zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenker zum Zeitpunkt der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen im Sinne des § 1 Abs. 2 AstG zu mindestens 10 % am Grundkapital der deutschen Kapitalgesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Besondere Regelungen gelten für bestimmte deutsche Staatsangehörige, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Bemessungsgrundlage der Steuer ist der gemeine Wert der Aktien. Entsprechend dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Erblasser bzw. Schenker und dem Erwerber kommen unterschiedliche Freibeträge und Steuersätze zur Anwendung.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen in der Regel vor, dass Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur in Fall a und mit Einschränkungen in Fall b erhoben werden kann.

14. FINANZTEIL

14.1 Zwischenbilanz 1892ste Schiffsbetriebs GmbH & Co. KGaA Erwerb, Betrieb und Verwaltung eines Binnenschiffs, Berlin, zum 30.09.2016

AKTIVA

A. Anlagevermögen	EUR
I. Sachanlagen	
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.550,88
B. Umlaufvermögen	
I. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	27.968,70
	50.519,58

PASSIVA

·	00,00
II. Jahresfehlbetrag 30.0	
-	31,30-
B. Rückstellungen	
1. sonstige Rückstellungen 28.0	00,00
C. Verbindlichkeiten	
sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.550,88 2.58	50,88

50.519,58

Berlin, den 07. Oktober 2016

14.2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 30.05.2016 bis 30.09.2016

1. sonstige betriebliche
Aufwendungen

a) verschiedene betriebliche
Kosten

30.031,30

2. Ergebnis nach Steuern

30.031,30

30.031,30

Berlin, den 07. Oktober 2016

14.3 Anhang zum 30.09.2016

Der Jahresabschluss der 1892te Schiffsbetriebs GmbH & Co. KGaA, Sitz Berlin, wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Sie ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267/267a Handelsgesetzbuch.

Im Einzelnen waren dies folgende Grundsätze und Methoden:

Die Gewinnermittlung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt, sofern kein niedriger Wert anzusetzen war.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt EUR 50.000 und setzt sich aus 125 stimmberechtigten, auf den Namen lautenden Stammaktien in Form von Stückaktien zusammen. Die Aktien haben einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 400,00.

Dem ersten Aufsichtsrat gehören folgende Personen an: Christian Wolter, Berlin, Diplomingenieur, Frank Balzer, Berlin, Diplom-Verwaltungswirt (FH) Klaus Brüggemann, Berlin, Betriebswirt

Die Bestellung zum ersten Aufsichtsrat gilt bis zur ersten Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das erste (Rumpf-)Geschäftsjahr beschließen wird. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeiten keine Vergütung und keinen Aufwendungsersatz.

Rückstellungen sind für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet worden. Sie wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Prospekterstellungskosten.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind nicht gesichert durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

Allein nach steuerrechtlichen Vorschriften gebildeten Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Es sind keine Vorjahreswerte ausgewiesen, da die Gesellschaft erst im Geschäftsjahr gegründet wurde (Rumpfgeschäftsjahr).

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Ingmar Pering, Berlin (Vertreter der persönlich haftenden Gesellschafterin)

Berlin, 07.10.2016

Ingmar Pering

14.4 Eigenkapitalspiegel zum 30.09.2016

	Gezeichnetes Kapital	Erwirtschaf- tetes Eigen- kapital	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Ausgabe von Anteilen	50.000,00		50.000,00
Saldo zum 30.09.2016	50.000,00		50.000,00
Periodenergebnis		30.031,30-	30.031,30-
Saldo zum 30.09.2016	50.000,00	30.031,30-	19.968,70

14.5 Kapitalflussrechnung (direkt) vom 30.05.2016 bis 30.09.2016

- Auszahlungen an Lieferanten	EUR
und Beschäftigte	1.973,97
+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.550,88
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	57,33
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	519,58
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	22.550,88
Cashflow aus der Investitions- tätigkeit	22.550,88-
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	22.031,30-
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	50.000,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	27.968,70

14.6 Bestätigungsvermerk Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Adlatus GmbH

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Zwischenabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, Eigenkapitalspiegel und Kapitalflussrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung für die Zeit vom 30. Mai 2016 bis zum 30. September 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Zwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Zwischenabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Zwischenabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Richtigkeit der Angaben in Buchführung und Zwischenabschluss beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Zwischenabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unserer Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Zwischenabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Berlin, den 25. Oktober 2016

A D L A T U S GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Hans-Jürgen Ahlhoff

Wirtschaftsprüfer



15. BUSINESSPLAN

Businessplan

der 1892ste Schiffsbetriebs GmbH & Co. KGaA, Berlin (Gesellschaft)

1. Unternehmenszweck

Die Gesellschaft plant den Erwerb, den Betrieb und die Verwaltung des Motorbinnenschiffs "Hertha".

Sie beabsichtigt, insbesondere durch Eintrittsgelder, Merchandising, Lizenzvergabe und Vermietung und Verpachtung des Schiffs Einnahmen zu erzielen.

Sie verfolgt dabei gleichzeitig das ideelle Ziel, das Schiff als gemeinschaftsstiftenden Anziehungspunkt und Identifikationsobjekt für die traditionsbewusste Fan-Basis des Fußballbundesligisten Hertha BSC zu etablieren.

2. Erste Schritte und Perspektive

Das Schiff soll zunächst mit den bereits vorhandenen sowie den durch dieses öffentliche Angebot erlösten Mitteln vom derzeitigen Eigentümer auf Grundlage des mit dem derzeitigen Eigentümer geschlossenen Kaufvertrags vom 21.06.2016 erworben werden.

Im Anschluss soll das Schiff vorbehaltlich der erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen möglichst auf dem Wasserweg in Berliner Gewässer überführt und an einem Liegeplatz verankert werden. Dort soll es zunächst im Jahr 2017 im Rahmen des 125-jährigen Vereinsjubiläums des Hertha B.S.C. e.V. zu Besuchs- und ggf. Besichtigungs- und Kurzfahrtenzwecken genutzt werden.

Sodann ist im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel eine Generalüberholung des Schiffes möglichst unter Berücksichtigung auch des historischen Zustands des Schiffs sowie der zukünftigen Schifffahrtstauglichkeit angestrebt. Der Betrieb und die Verwaltung des Schiffs umfassen die laufende Instandhaltung bzw. notwendige weitere Instandsetzung des Schiffs sowie in einer langfristig günstigen Perspektive den Charterverkehr auf Berliner und Brandenburger Gewässern.

Im Falle fehlender finanzieller, technischer und/oder rechtlicher Umsetzbarkeit der vorgenannten Nutzung zu Wasser ist auch eine stationäre Nutzung des Schiffs (d.h. an einem festen Ankerplatz oder durch Hebung an Land) zu musealen, Besichtigungs- und/oder gastronomischen Zwecken vorbehaltlich der hierfür erforderlichen zivilrechtlichen Voraussetzungen und öffentlich-rechtlichen Genehmigungen denkbar.

3. Mögliche Nutzungskonzepte im Einzelnen

Die möglichen Nutzungskonzepte stellen sich wie folgt dar:

(1) Überführung und Verankerung in Berlin

Die Überführung des Schiffes nach Berlin erfordert bestimmte kleinere Instandsetzungsarbeiten (z.B. Installierung einer Funkanlage oder einer Schiffsbeleuchtung).

Die Überführung soll sodann vorbehaltlich der hierfür erforderlichen behördlichen Genehmigung auf dem Wasserweg erfolgen.

Für die Überführung einschließlich der notwendigen Instandsetzungsarbeiten veranschlagt die Gesellschaft derzeit einen Betrag von ca. EUR 100.000 einmalig.

Die Kosten für einen Liegeplatz in Berlin schätzt die Gesellschaft auf ca. EUR 1.000 pro Monat.

(2) Längerfristige Nutzungskonzepte

Längerfristig sind insbesondere die folgenden drei Nutzungsvarianten denkbar:

- (i) Am kostengünstigsten wäre die Hebung des Schiffs an Land sowie die Aufstellung an einem festen Ort. Für die hierfür erforderlichen Maßnahmen (z.B. Kranmiete, Transport, Straßensicherungsmaßnahmen) einschließlich behördlicher Genehmigungen veranschlagt die Gesellschaft derzeit Kosten von ca. EUR 25.000 einmalig. Spezielle Kosten für eine Stellplatzmiete dürften angesichts der symbolischen Bedeutung des Schiffes und des hiermit verbundenen öffentlichen Interesses nicht anfallen.
- (ii) Als zweitgünstigste Variante erscheint die ständige Verankerung des Schiffs an einem festen Liegeplatz, ohne das Schiff für Fahrten auf Gewässern zu betreiben. Verglichen mit einer Hebung an Land entstünden hierbei zusätzliche Kosten insbesondere für die nötige dauerhafte Abdichtung des Schiffes, welche die Gesellschaft auf ca. EUR 150.000 bis EUR 200.000 einmalig schätzt. Weitere Kosten entstünden für einen dauerhaften Liegeplatz, welche die Gesellschaft wiederum auf ca. EUR 1.000 pro Monat schätzt.
- (iii) Der höchste Finanzbedarf ergäbe sich, wenn das Schiff technisch für den Charterverkehr auf Berliner bzw. Brandenburger Gewässern hergerichtet würde. In diesem Falle müssten weitere Maßnahmen zur Herstellung der nötigen Verkehrssicherheit (z.B. Schotten, Stabilisierungen, Wandertüchtigungen, ggf. auch eine Erhöhung der Maschinenkraft für die Schleusentauglichkeit) ergriffen und die nötigen behördlichen Genehmigungen eingeholt werden. Den hierfür entstehenden Kostenaufwand schätzt die Gesellschaft auf ca. EUR 500.000 einmalig.

In allen Varianten (i), (ii) und (iii) ist, sofern die nötigen finanziellen Mittel vorhanden sind, zusätzlich der historische Rückbau des Schiffes angestrebt, d.h. die Wiederherstellung des historischen Erscheinungsbildes insbesondere durch Anpassung des Oberdecks an den ursprünglichen Zustand. Die Kosten des historischen Rückbaus im stationären Betrieb (Variante (i) und (ii)) schätzt die Gesellschaft auf ca. EUR 300.000 bis EUR 400.000 einmalig. Höhere Kosten von ca. EUR 600.000 bis EUR 700.000 einmalig können sich insofern bei einem Fahrbetrieb (Variante (iii)) ergeben, da dann weitere Stabilisierungsmaßnahmen erforderlich werden können.

Im Falle der ständigen Verankerung des Schiffs an einem festen Liegeplatz (Variante (ii)) ist auch die Installation von Bordgastronomie (z.B. in Form einer Schankanlage) denkbar, wobei die Umsetzbarkeit vom konkreten Standort sowie der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Voraussetzungen (z.B. gewerberechtlicher und/oder gaststättenrechtlicher Genehmigungen) abhängt. Einschließlich eines erforderlichen Umbaus der Sanitäranlagen im Schiff schätzt die Gesellschaft die hierfür entstehenden Kosten auf ca. EUR 25.000 einmalig.

(3) Wahl der Nutzung

Die Wahl zwischen den vorstehend beschriebenen Nutzungsvarianten wird sich insbesondere danach entscheiden, welche Erlöse die Gesellschaft aus diesem öffentlichen Angebot erzielt.

Decken die Erlöse im Wesentlichen nur den Kauf des Schiffs, seine anfängliche Instandsetzung und Überführung nach Berlin ab, so wird die Gesellschaft eine anschließende Hebung des Schiffs an Land wählen müssen.

Gehen die Erlöse darüber hinaus, so kommen – je nach Erlösvolumen im Einzelnen – die weiteren beschriebenen Maßnahmen (d.h. Verankerung an einem festen Liegeplatz, Herrichtung für den Charterverkehr sowie historischer Rückbau) in Betracht.

4. Chancen und Risiken

Je nach Nutzungsvariante hängt der Erfolg der Geschäftstätigkeit von verschiedenen Faktoren ab.

(1) Hebung an Land

Im Falle einer Hebung an Land wird die Gesellschaft kein volumenstarkes operatives Geschäft betreiben können. Als Einnahmequellen kommen hier ggf. Eintrittsgelder und Merchandising in Betracht. Der Erfolg der Geschäftstätigkeit hängt in diesem Falle davon ab, an welchem Platz das Schiff aufgestellt werden kann und welches öffentliche Interesse das Schiff generiert.

(2) Verankerung an einem festen Liegeplatz

Im Falle einer festen Verankerung an einem Liegeplatz kommt als zusätzlicher Faktor die mögliche Installation von Bordgastronomie hinzu. In diesem Falle ist denkbar, das Schiff für gastronomische und Veranstaltungszwecke einem Pächter zur Bewirtschaftung zu überlassen. Eine solche Pacht ließe sich auf kurzzeitig, etwa für die Zeit der Sommermonate, ausgestalten. Ähnlich der Hebung an Land hängt auch hier der Erfolg der Geschäftstätigkeit insbesondere vom Ankerplatz und dem dort generierbaren Besucherinteresse ab. Darüber hinaus ist der Erfolg auch wetterabhängig, da sich ein Großteil der Sitzplätze auf dem Oberdeck befindet, während sich im Unterdeck nur wenige Gäste aufhalten können.

(3) Nutzung im Charterverkehr

Sollte das Schiff für Charterfahrten hergerichtet werden können, so nimmt die Gesellschaft an, dass viele dem Fußballbundesligisten Hertha BSC verbundene Personen Interesse an einer Charterfahrt für Feste wie Geburtstage oder Jubiläen haben werden.

Auch insofern besteht gewisse Wetterabhängigkeit, wobei die Gesellschaft mit ca. 160 Schönwettertagen pro Jahr für Charterfahren rechnet. Soweit allerdings die Buchungsanlässe der Gäste fest terminiert sind, könnte sich die Wetterabhängigkeit auch reduzieren.

Die Gesellschaft rechnet damit, je nach Art der Veranstaltung bis zu zwei Charterfahrten pro Tag anbieten zu können. Hierbei wird unterstellt, dass die Gäste auch Cateringdienstleistungen in Anspruch nehmen, wobei zusätzliche Zeit für das Auf- und Abdecken mit einzuplanen ist.

Die maximale Zahl der Gäste pro Fahrt liegt bei ca. 100 Personen (Ober- und Unterdeck zusammen). Zwar umfasst die historische Kapazität des Schiffs 150 Personen, jedoch wird für das Catering zusätzlicher Platz benötigt, wodurch sich die Zahl der aufzunehmenden Fahrgäste verringert.

Die Preise für eine Charterfahrt werden sich an der gebuchten Zeit ausrichten. Die genaue Höhe wird insbesondere von den Betriebskosten für das Schiff abhängen. Diese wiederum werden vor allem von der notwendigen Motorisierung des Schiffs bestimmt werden, da eine höhere Motorisierung einen höheren Treibstoffverbrauch zur Folge hat. Daneben benötigt jede Fahrt einen Kapitän und einen Matrosen.

Die Catering-Dienstleistungen werden nicht von der Gesellschaft, sondern den Caterern direkt angeboten. Art und Ausstattung des Catering können die Kunden mit dem Caterer individuell vereinbaren. Die Gesellschaft plant mit einem Caterer zusammenzuarbeiten und diesen bei Bedarf zu vermitteln, doch können die Kunden auch einen Caterer ihrer Wahl beauftragen. Der Caterer rechnet seine Leistungen direkt mit den Kunden ab. Die Gesellschaft wird dem Caterer ihrerseits eine Nutzungsgebühr in Rechnung stellen.

Die Gesellschaft wird mehrere Kapitäne und Matrosen benötigen. Sie beabsichtigt, diese im Rahmen von Dienstverträgen, z.B. Teilzeitarbeitsverhältnissen, befristeten Arbeitsverhältnissen oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, zu engagieren. Die Kapitäne müssen für die Führung alter Schiffe kompetent sein. Die Gesellschaft plant im Frühjahr 2017 ein entsprechendes Kennenlern- und Auswahlverfahren durchzuführen.

Bei alledem stehen insbesondere die Verankerung an einem festen Liegeplatz und die Nutzung im Charterverkehr zudem unter dem Vorbehalt der technischen Instandsetzung des Schiffs für die jeweilige Nutzung sowie der Einholung der jeweils erforderlichen behördlichen Genehmigungen.

Unabhängig von der Nutzungsvariante treten folgende Erfolgsfaktoren hinzu:

- Die Gesellschaft wird spezialisierte Dienstleistungen bezogen auf das Schiff beanspruchen und hierbei auf eine begrenzte Zahl von Fachbetrieben zurückgreifen müssen.
- Sie wird sich, insbesondere auch im Falle des Charterverkehrs, in einem Wettbewerbsumfeld befinden.
- Sie wird in besonderem Maße von ihrer Geschäftsführung in Person von Herrn Ingmar Pering abhängen.

Das Zusammenspiel sämtlicher vorgenannten Faktoren wird über die Tragfähigkeit des jeweiligen Nutzungskonzepts und die Qualität des Dienstleistungsangebots der Gesellschaft entscheiden.

5. Entwicklungsstand und Maßnahmen zur Verwirklichung

Die Gesellschaft befindet sich derzeit in der Phase der Planung und Vorbereitung ihrer Geschäftstätigkeit.

Zur Verwirklichung dieser Tätigkeit wird die Gesellschaft auf eine Vielzahl von Kooperationspartnern angewiesen sein. Sie steht hierzu mit verschiedenen Parteien (z.B. Werften, technischen Sachverständigen, öffentlich-rechtlichen Genehmigungsstellen, Caterern und möglichem Personal) in intensivem Austausch.

Des Weiteren wird die Gesellschaft auf längere Sicht nicht dividendenorientiert wirtschaften, sondern etwaige Überschüsse weitestgehend in das Schiff, dessen Überführung und Instandsetzung reinvestieren. Hiervon ausgenommen kann eine gesetzlich definierte Mindestausschüttung von 4 % des durch Einlagen belegten Grundkapitals der Gesellschaft sein.

Nicht zuletzt wird sich die Gesellschaft dafür einsetzen, die Fan-Basis des Fußballbundesligisten Hertha BSC für die geplante Nutzung des Schiffs zu gewinnen, und deren Wünsche und Bedürfnisse – insbesondere auch bei der Entscheidung über das Nutzungskonzept – einzubeziehen.

Am Ende dieser Maßnahmen soll ein Zustand stehen, in dem sich das Schiff, seine laufende Bewirtschaftung und notwendige regelmäßige Instandhaltung aus laufenden Erträgen (z.B. Eintrittsgeldern, Merchandising, Lizenzvergabe und Vermietung/Verpachtung) finanzieren.

Berlin, im Dezember 2016

16. GLOSSAR

Abs. Absatz

AktG Aktiengesetz

AstG Außensteuergesetz

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

ca. circa

Catering Bereitstellung von Speisen und Getränken an einem be-

liebigen Ort gegen Entgelt

Charterverkehr Zeitweise Überlassung von Schiffen (oder anderen Ver-

kehrsmitteln) gegen Entgelt

d.h. das heißt

Emittentin 1892ste Schiffsbetriebs GmbH & Co. KGaA, Berlin

etc. et cetera

e.V. eingetragener Verein

ggf. gegebenenfalls

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

HGB Handelsgesetzbuch

iVm. in Verbindung mit

ISIN International Security Identification Number

KGaA Kommanditgesellschaft auf Aktien

kW Kilowatt

m Meter

MEZ Mitteleuropäische Zeit

Nr. Nummer

Schiff Motorbinnenschiff "Hertha"

s. siehe

sog. sogenannt

t Tonne

UR-Nr. Urkundenrollen-Nummer

WKN Wertpapierkennnummer

WpPG Wertpapierprospektgesetz

WpÜG Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Vinkulierung Satzungsregelung, wonach die Verfügung über Aktien

von der Zustimmung der Aktiengesellschaft abhängt

z.B. zum Beispiel

zzgl. zuzüglich

Berlin, den 27. Dezember 2016

Für die

1892ste Schiffbetriebs GmbH & Co. KGaA,

vertreten durch die 1892ste Schiffbetriebs- und Verwaltungsgesellschaft GmbH:

gez. Ingmar Pering Geschäftsführer